

Robert Brandoms Sprachphilosophie und sich daran anschließende kognitionswissenschaftliche Überlegungen

Entwurfssfassung, 25.04.2008

ROBERT HAGEN

1. Einleitung.....	1
2. Deontik.....	2
3. »Scorekeeping«.....	4
4. Geben und Verlangen von Gründen.....	5
5. Inferenzialismus.....	9
5.1 Conceptual-role semantics – Semantik konzeptueller Rollen.....	9
5.2 Logisches Vokabular.....	11
5.3 Typen inferenzieller Relationen.....	12
5.4 Soziale Perspektivität der Auxiliarahypothesen.....	13
6. Non-inferenzielle Assertionen: empirische und praktische »commitments« und »entitlements«	15
6.1 Kognitive Grundlagen.....	16
7. Substitutionen und substitutionale Inferenzen: subpropositionale Struktur.....	17
7.1 Kognitive Grundlagen.....	19
8. Anaphern.....	21
9. Semantisches Vokabular als komplexe Anaphern.....	24
10. Deixis/indexicals.....	28
11. Pronomina der ersten Person.....	30
12. Soziale Perspektivität – Meinungen de dicto und de re.....	31
Literatur.....	34

1. Einleitung

Sprache und sprachliche Bedeutung sind für Brandom alleine im Zusammenhang von sprachlicher Kommunikation verständlich. Dies ist ihr primärer Erscheinungsbereich. Die Beschreibung einzel-sprachlicher Systeme, deren Regeln (Grammatik) und Semantik stellt eine Abstraktion von dem eigentlichen Zusammenhang dar. Sprache ist demnach wesentlich ein soziales Geschäft.

Sprachliche Zeichenketten und konkrete Äußerungen sind jedoch nicht die einzigen Gegenstände, denen Bedeutung zukommt. Das Charakteristikum der Repräsentationalität oder Intentionalität – also die Eigenschaft, dass die fraglichen Objekte »von« etwas handeln oder »über« etwas sprechen, sowie über dieses etwas eine Aussage treffen, mithin der klassischen Analyse zufolge wahr oder falsch sein können – dieses Charakteristikum also besitzen dem Alltagsverständnis ebenso wie philosophischen Theorien zufolge auch noch andere Arten von »Gegenständen«, nämlich »Gedanken« sowie auch einige Gefühle. In der Philosophie des Geistes haben sich hierfür die Begriffe »mentale Zustände« und »propositionale Einstellung« eingebürgert.

Wenn es um die Beziehung zwischen Gedanken und Sprache geht, so sagt die landläufige (vortheoretische) Auffassung, man verfüge zunächst über einen Gedanken eines bestimmten Inhalts, den man, falls man dies beabsichtigt oder es opportun erscheint, »ausdrückt«, also gleichsam von dem geistigen Medium in das sprachliche »übersetzt«. Diese Auffassung des Primats des Mentalen über die (mit Bedeutung ausgestattete) Sprache ist auch in vielen philosophischen Schulen anzutreffen. Allerdings führt diese Auffassung zu Schwierigkeiten, sobald man versucht, einen definitiven Zusammenhang zwischen Geist und Gehirn herzustellen, und intentionale Eigenschaften in einem naturwissenschaftlichen Weltbild unterzubringen.

Einer der ersten, der dieses grundlegende Prinzip (des Primats der Gedanken) radikal in Frage stell-

te, war Wittgenstein. Insbesondere mittels des zentralen »Privatsprachenarguments« beanspruchte er aufzuzeigen, dass Bedeutungen in einem rein privaten Kontext ohne jede Bezugnahme auf soziale Zusammenhänge prinzipiell unmöglich sind.

Diese Erkenntnis macht sich nun auch Brandom zu Eigen. Sprache rückt als wesentlich soziales, interaktives Phänomen ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Eine Bedeutungstheorie, die sowohl sprachliche als auch gedankliche Bedeutungen erklären soll, lässt sich nicht auf eine Theorie rein privat vertrauter Gedanken aufbauen. Gedanken erblicken für Brandom vielmehr erst zusammen mit der Heraufkunft von Sprache das Licht des Daseins, und konstituieren sich als von der sprachlichen Bedeutung abgeleitete Entitäten.

Ein weiteres Wittgensteinianisches Diktum ist für Brandom ebenso richtungsweisend: »Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache.« (WITTGENSTEIN 1984b: § 43)¹ Nicht mehr statische und aus sich heraus allein existierende »Bedeutungen«, die mit Wörtern innig verbunden sind, geben also die konzeptuelle Folie für die Analyse ab, vielmehr steht der praktische oder Handlungsaspekt im Vordergrund. Der »pragmatistischen« Auffassung (und Brandom) zufolge sind unter Bedeutungen sprachlicher Zeichen Regelhaftigkeiten zu verstehen, die Wörtern, Phrasen und Sätzen zukommen, sofern sie in konkreten Situationen mit einem bestimmten Sinn gebraucht werden.

Damit habe ich zunächst die groben Rahmendaten angegeben, die das Setting ausmachen, von dem Brandoms Analyse ihren Ausgangspunkt nimmt. Teilt man die skizzierten Grundannahmen nicht, kann man sein Werk nur noch hypothetisch lesen, also gemäß dem Prinzip: »Angenommen, es wäre so, wie die Pragmatisten behaupten, was würde daraus folgen?«

2. Deontik

Brandom kennzeichnet sprachliche Kommunikation auf ihrer elementarsten Ebene als etwas, das mit Rechten und Pflichten, Berechtigungen und Verpflichtungen zu tun hat. Die beiden grundlegenden Sprechhandlungen sind also Verbieten und Erlauben, wenn es um Berechtigungen geht, Versprechen, Befehlen und dergleichen, wenn es um Verpflichtungen (anderer oder seiner selbst) geht. Besitzt man ein bestimmtes Recht oder eine bestimmte Pflicht, so hat man in Brandoms Terminologie gesprochen einen bestimmten *deontischen Status*. Berechtigungen nennt Brandom »*entitlements*«, Verpflichtungen »*commitments*«.

Die Logik der Deontik ist nach Brandom basaler als das System sprachlicher Kommunikation selbst. Es sind also auch soziale Interaktionen denkbar – faktisch auch auffindbar und beschreibbar – die zum Beispiel als Erteilung einer Erlaubnis oder Auferlegen einer Verpflichtung interpretiert werden können oder müssen und gleichwohl nicht-sprachlicher Natur sind, also insbesondere über keine interne, einem Satz vergleichbare Struktur verfügen. Die Logik der Deontik darf wohl auch als phylogenetisch älter angenommen werden. So lassen sich bei unseren nächsten stammesgeschichtlichen Verwandten, den Primaten, (und bei Angehörigen anderer Spezies) durchaus Verhaltensweisen beobachten, die augenscheinlich als in diesem Sinne normativ gekennzeichnet werden können. Solche Verhaltensweisen betreffen etwa Rangordnungen oder Territorialverhältnisse.² Überschreitet ein nicht-verwandter Artgenosse die Grenzen des Territoriums, das ein anderes Tier für sich beansprucht, wird es auf massiv aggressives Verhalten stoßen, das dessen »Rechtsbruch« mit einer »Strafe« versieht.

CALVIN & BICKERTON (2000) weisen auf ein Verhalten bei Primaten und auch anderen Affen hin, das gut in diesen Zusammenhang passt – und dessen Vorhandensein auch die Autoren als Vorausset-

¹ An einer anderen Stelle fragt Wittgenstein rhetorisch: »Aber besteht der gleiche Sinn der Sätze nicht in ihrer gleichen *Verwendung*?« (WITTGENSTEIN 1984b: § 20, am Ende; Hervorhebungen im Original.)

² In der Verhaltensbiologie spricht man anstelle von »Territorien« von »Revieren«.

zung und in gewissem Sinn Vorläufer von sprachlicher Kommunikation ansehen. Es wurde beobachtet, dass die Tiere eine Art Freundschaftsbeziehungen (»*alliances*«) aufbauen und pflegen. Dabei spielt unter anderem das gegenseitige Körperpflege-Verhalten eine Rolle, aber auch die Tatsache, ob ein Tier einem anderen in einer Konfliktsituation geholfen hat und dergleichen. Daraus ergibt sich eine Art Bringschuld des Individuums, dem geholfen wurde, gegenüber demjenigen, der geholfen hat. Die beteiligten Individuen müssen darüber im Bilde bleiben, wer wem was wie oft getan hat, und für eine Art »ausgeglichene Bilanz« sorgen. Mit anderen Worten, sie müssen eine Art (mehrfache) Buchführung über das Soll und Haben »guter Taten« führen. Wer sich nicht an die Spielregeln hält, und Vorteile mitnimmt, ohne sich zu revanchieren, wird als »Verräter« (»*cheater*«) sozial gemieden:

[T]he building of [...] alliances takes time [...]. It places a heavy load on the memory, too, if you have to remember over weeks and months who you owe and who owes you. (127)

Alliances will not last without constant work to maintain them. You cannot use someone to gain your own ends and then just ignore them. You'd feel used if you were treated like that. And the more you learn about primates, the more you appreciate that their emotions do not differ substantially from ours. (127)

In addition to remembering who groomed who and how often, who gave meat to who and how often, chimpanzees and other primates have to keep track of how often partners stood by them in fights, how often they ran away, and doubtless other types of behavior too. (129)

[W]hat reciprocal altruism [...] needs, besides identification of individuals, is some mental bookkeeping for debts: ›I supported Alpha the last time he was challenged by Beta, so maybe I can get away with taking this morsel of food, after all.‹ From such beginnings, a concept of debt could have later developed: ›Alpha owes me.‹ (132)

Damit ist bereits ein Wesenszug angesprochen, welcher auch für uns Menschen weiterhin einschlägig ist. Wenn es um Berechtigungen und Verpflichtungen geht, sind für den Fall der Regelverletzung – des Handelns ohne Berechtigung und dem Nicht-Nachkommen einer Verpflichtung – Strafen als Konsequenzen zu erwarten, bzw. ihrerseits als legitim angesehen. Strafen gehören allgemein gesprochen zum Bereich der *Sanktionen*. Neben Bestrafungen unlauteren Verhaltens gehören auch Belohnungen zur Kategorie der Sanktionen. In einigen Fällen kann regelkonformes Verhalten Belohnungen nach sich ziehen.

Strafen (und Belohnungen) können ihrerseits auf einer elementaren Ebene als Handlungsweisen bestimmt werden, die dem Subjekt der Bestrafung Schmerzen zufügen, seine körperliche Unversehrtheit einschränken, zu negativen Gefühlen führen, oder dem Betreffenden von ihm angestrebte Objekte oder Umstände dem Zugriff entziehen (wie etwa im Fall der Freiheitsberaubung, aber auch der Geldstrafe ...). (Entgegengesetztes gilt für Belohnungen.)

Brandom gibt für derartiges non-verbales, aber gemäß einer deontischen Logik normatives symbolisches Verhalten folgende Beispiele:

- Das Erhalten und Vergeben von Eintrittskarten, Lizenzen, Einladungen (Beispiel einer Erlaubnis/Berechtigung)³
- Die britische Praxis des 18. Jahrhunderts, dass derjenige, der vom Rekrutierungsoffizier den »Königinsschilling« erhält, verpflichtet ist, den Wehrdienst anzutreten (Beispiel für eine Verpflichtung)⁴

³ »A license, invitation, or entrance ticket entitles or authorizes one to something one was otherwise not entitled to do.« (161) (Wo nichts anderes gekennzeichnet beziehen sich alle Seitenangaben auf BRANDOM (1994).)

⁴ »According to this practice [of an actual eighteenth century British practice], taking ›the queen's shilling‹ from a recruiting officer counts as committing the recipient to military service.« (162)

Auf dieser elementaren Ebene sind die Phänomene auch mit einer rein behavioristischen Sprache beschreibbar – als Verhaltensweisen unter bestimmten gleichfalls rein äußerlich beschriebenen Umständen, sowie Dispositionen zu solchen Verhaltensweisen (angenehmer und unangenehmer Art für das Subjekt der Sanktion.) Dies ändert sich, sobald eine zu diesem Zweck imaginierte primitive Urgesellschaft Prinzipien der Sanktionierung komplexerer Art einführt.

Das Wesentliche an dieser neuen Form der Sanktion ist, dass dem »Delinquenten« nicht unmittelbar negative Folgen z.B. körperlicher Art zugefügt werden, sondern ihm Berechtigungen entzogen werden, die er zuvor noch besaß. Auf dieser Komplexitätsstufe entziehen sich die normativen Verhaltensweisen einer rein behavioristischen, äußerlichen Beschreibungen. Der Entzug von bestimmten Berechtigungen ist nicht äußerlich sichtbar.

Es kommen weitere Aspekte hinzu, die auch schon Teil der Praxis einer primitiven Gesellschaftsform gewesen sein können und das Bild etwas komplizieren. So kann es etwa sein, dass nicht jeder in einer Position ist, jemandem eine bestimmte Art von Berechtigung zu erteilen, sondern nur diejenigen dies tun dürfen, die einen bestimmten Status innehaben, also etwa eine hohe Stufe einer Rangordnung einnehmen oder ein bestimmtes »Amt bekleiden«. Allgemein lassen sich solche Fälle beschreiben als Erfordernisse einer spezifischen Autorisierung zur Berechtigung oder Befugnis, Berechtigungen bestimmter Art zu erteilen. (Analog für die Berechtigung, bestimmte Arten der Verpflichtung zu verhängen – etwa ein Bußgeld zu zahlen.) Es kommt also der soziale Status der *Autorität* ins Spiel.

Weiterhin können sich in einer wiederum etwas komplexer organisierten primitiven Gesellschaft Praktiken etablieren, die darauf hinauslaufen, bestimmte Konstellationen von Berechtigungen, Verpflichtungen, Autoritätsverhältnisse und damit letztlich allgemein Machtverhältnisse nicht mehr einfach als gegeben hinzunehmen, sondern in Frage zu stellen. Solche Verhaltensweisen werden von Brandom als Herausforderungen oder »*challenges*« bezeichnet. Eine Herausforderung in diesem Sinne besteht also auf der elementarsten Stufe darin, jemandem einen bestimmten Anspruch (Berechtigung) streitig zu machen, diesen nicht länger *anzuerkennen*.

3. »Scorekeeping«

Die deontischen Begriffe der Verpflichtung und Berechtigung sind aufs Engste verbunden mit dem Konzept des »*scorekeeping*«. Die grundlegende Idee, die mit dem Konzept erfasst werden soll, geht zurück auf Wittgensteins Charakterisierung von Sprache als etwas, was einerseits eine Form des Regelfolgens⁵ darstellt und was andererseits – contra klassischen Sprachtheorien⁶ – primär konkret praktischer Natur ist, also eine Spielart von Handlungen darstellt. Beide Aspekte finden ihren Aus-

⁵ Bei WITTGENSTEIN (1984b) ranken sich einige schwierige Überlegungen um das Wesen der Regeln, von denen hier die Rede ist. (Soziale) Regeln müssen in ihrer basalen Ausprägung implizit sein, eine Art von praktischem Wissen darstellen. Der Grund dafür ist, dass die Annahme von expliziten Regeln (in Gestalt von Repräsentationen, deklarativem Wissen) zusätzliches Wissen über die korrekte Anwendung erfordert (Art der Anwendung – ihre Konsequenz(en) – und Art der maßgeblichen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, wenn sie anzuwenden sind). Dergestalt kommen also Regeln zweiter Ordnung – Metaregeln – ins Spiel, analog den »Ausführungsbestimmungen« im Rechtswesen. Da sich für letztere Metaregeln aber wieder dieselben Anforderungen stellen wie für die Regeln erster Ordnung, gerät man in einen infiniten Regress.

⁶ Mit »klassischen« Sprachtheorien sind hier Auffassungen gemeint, die Sprache primär als Medium zur Formulierung von Aussagen ansehen, denen ein Wahrheitswert zugeordnet werden kann. Sie sind einem Ideal eines kontextfreien Raums verpflichtet, in dem jeder Aussage gleich einer mathematischen Gleichung ein Wahrheitswert zugewiesen werden kann, mit dem einzigen Unterschied, dass bei einer Teilmenge aller möglichen Sätze die Wahr- oder Falschheit von der Beschaffenheit der Welt abhängt. Diesem Paradigma hing ursprünglich auch Wittgenstein selbst an, als er den *Tractatus logico-philosophicus* verfasste. Dort heißt es dazu prägnant: »Einen Satz verstehen, heißt, wissen was der Fall ist, wenn er wahr ist.« WITTGENSTEIN (1984a: Abschnitt 4.024)

druck in der prägenden Metapher des »Sprachspiels«. David LEWIS (1974) griff wiederum diese Metapher auf und trieb diese noch ein Stück weiter. In vielen Spielen – Fußball ebenso wie Schach und Skat – lassen sich die zugrundeliegenden Regeln näher beschreiben. Eine zentrale Rolle spielt bei ihnen so etwas wie eine Punktstand (Tore beim Fußball) oder allgemein ein jeweiliger Spielstand. Der Spielstand beim Schachspiel würde etwa angeben, wem die weißen und wem die schwarzen Figuren »gehören«, welche Figuren auf welchen Felder stehen und wer als nächstes »am Zug« ist. Sind die Spielregeln einmal bestimmt, hängt es von dem gegebenen Spielstand ab, was als nächstes als ein gültiger Spielzug anzusehen ist, und welche Auswirkungen dieser Zug haben würde. Diese Auswirkungen könnten wiederum vollständig als ein neuer Spielstand beschrieben werden. Jeder erlaubte (»wohlgeformte«) Spielzug lässt sich also als ein Übergang von einem Spielstand zu einem anderen bestimmen. Was wir damit an der Hand haben, ist nichts anderes als eine Funktion, die n-Tupel auf n-Tupel abbildet, wobei die einzelnen Elemente der Tupel die Parameter sind, die für den Spielstand maßgeblich sind.

»Score« ist der englische Terminus, der dem Spielstand im Deutschen entspricht. Mit »scorekeeping« ist gemeint, dass die Teilnehmer des Spiels den jeweiligen Spielstand irgendwie verfolgen – entweder direkt, visuell, oder, besonders wenn die Regeln komplizierter sind, mental, im Kurzzeitgedächtnis. Eben dieses »im Bilde sein« über den Spielstand, der für die Teilnehmer unerlässlich ist, soll mit dem Ausdruck »scorekeeping« bezeichnet werden. Dieses von Lewis übernommene Konzept ist für Brandom in der Entwicklung seiner Modells zentral.

Soll die soziale Inanspruchnahme von Berechtigungen, die Vergabe von Verpflichtungen etc. nicht nach purer ad-hoc-Manier erfolgen, sondern sich an wie auch immer gearteten Regeln orientieren, ist zuallererst ein Prinzip des »scorekeeping« vonnöten. Die sozialen Interaktionspartner müssen in dem Spiel des wechselseitigen Zuweisens von bestimmten Rechten und Pflichten sowie beim Geltendmachen ebensolcher Rechte und Pflichten auf ihrer eigenen Seite eine Vorstellung haben, wie die jeweiligen Rechte und Pflichten zu einem gegebenen Zeitpunkt auf die Teilnehmer der sozialen Praxis verteilt sind – und wie sich dieser »Spielstand« als Folge welcher »Züge« verändert bzw. verändern würde. Als mögliche Züge in diesem »Spiel« dienen unter anderem sprachliche Äußerungen. In leicht abgewandelter Begrifflichkeit machen hierauf im Übrigen auch andere linguistische Pragmatisten aufmerksam, etwa AUSTIN (1972) und SEARLE (1971, 1991). Sie analysieren etwa ein Versprechen (als »Sprechakt«, »speech act«) als das Eingehen einer Verpflichtung durch den Autor des Versprechens (den Sprecher), gegenüber dem Hörer eine Handlung auszuführen, die in der Äußerung des Versprechens genannt wird, die in der Macht des Sprechers steht, die in der Zukunft liegt, und die für den Hörer nützlich oder gewinnbringend (»benefizient«) ist.

4. Geben und Verlangen von Gründen

Betrachtet man die uns geläufige Praxis des Erhebens und Einräumens von Ansprüchen (*entitlements*) und des Verpflichtens anderer oder sich selbst, lässt sich ein wichtiges Merkmal herausstreichen, das für diese Praxis kennzeichnend ist. Wir erheben nicht aus einer puren Laune heraus einen Anspruch auf etwas, sondern wenn wir einen Anspruch erheben, wird uns unterstellt, wir seien in der Lage, auf Nachfrage Gründe anzuführen, aus denen sich dieser Anspruch speist. Ebenso können sich aus einem gegebenen Anspruch andere Ansprüche ableiten, oder ein Anspruch kann einzelne Komponenten einschließen, die jede für sich einzelne Ansprüche darstellen. Verpflichtungen sind ebenso in einen Nexus von Begründungsbeziehungen eingebunden. Eine Verpflichtung besteht nicht isoliert, sondern leitet sich entweder aus anderen Verpflichtungen ab, oder sie gründet sich auf eine spezifische Berechtigung, oder sie resultiert aus bestimmten Umständen, oder sie wurde uns von jemandem auferlegt. Verpflichtungen können ihrerseits den Grund für andere Verpflichtungen abgeben, oder aber ein praktisches Motiv für eine bestimmte Handlung darstellen.

Brandom unterscheidet zwischen praktischen und theoretischen Verpflichtungen. Erstere stehen in einer direkten Beziehung zu Handlungen, die sich aus ihnen ergeben (können), letztere treten typischerweise in der Form von Behauptungen auf. Die mit dem Aufstellen einer Behauptung verbundene Verpflichtung besteht darin, auf Nachfrage Gründe – d.h. Belege – anzugeben, auf die sich die Behauptung stützt, woher jemand also das weiß, das er oder sie behauptet. Assertorische Verpflichtungen ziehen immer andere theoretische Verpflichtungen nach sich. Verpflichtete ich mich auf p , so gibt es immer auch eine Proposition q , auf die ich mich damit automatisch mit verpflichte. In Abstraktion von den deontischen Beziehungen sind uns diese Beziehungen als Implikationen bekannt. Wenn p q impliziert, so verpflichte ich mich auch auf q , wenn ich mich auf p festlege. »Ich habe John gestern auf dem Flur getroffen.« impliziert zum Beispiel »Ich war gestern auf dem Flur.«. Lege ich mich auf die erste Proposition fest, lege ich mich *ipso facto* auch auf die zweite Proposition fest.

Brandom führt nun die folgenden weiteren terminologischen Festlegungen ein: Berechtigungen (»entitlements«) und Verpflichtungen (»commitments«) sind deontische *Status*. Diese Status sind Ergebnisse bestimmter sozialer Handlungen, im Zuge derer sie etabliert – oder, wie Brandom sagt, »instituiert« (»instituted«) werden. Diese Handlungsformen, deren proprietären Produkte solche deontischen Status sind, nennt Brandom »deontische Haltungen« (»deontic attitudes«). Unter diese fallen das Auf-sich-Nehmen (»undertaking«) einer Verpflichtung, das Kundtun (»acknowledging«) einer Verpflichtung oder Berechtigung, sowie das Zuschreiben oder Unterstellen (»ascribing«, »attributing«) einer Verpflichtung oder Berechtigung. Bei theoretischen Verpflichtungen, die wir zwar nicht overt bekundet haben, auf die wir aber gleichwohl über indirekte Implikationsbeziehungen festgelegt sind, spricht Brandom von doxastischen Verpflichtungen oder Status. Doxastische Status werden sowohl anderen zugeschrieben als auch selbst eingegangen. Alltagssprachlich und auch aus anderen philosophischen Quellen sind uns diese Entitäten als Meinungen oder Überzeugungen (*beliefs*) bekannt.

Brandom postuliert ein (logisches, theoretisches) Primat von Assertionen gegenüber anderen Sprechakttypen (oder Arten von Zügen im Sprachspiel) wie etwa Bitten, Fragen, Befehlen usw. Brandom begründet das damit, dass zwar sowohl Behauptungen als auch alle anderen Arten von Sprachakten einer jeweiligen Begründung bedürfen, dass aber allein Assertionen oder Behauptungen selbst als Gründe für andere Sprechakte dienen können. Ich möchte an dieser Stelle kritisch einwenden, dass ich denke, dass Brandom hier einem eher oberflächlichen, so zu sagen grammatischem Phänomen aufsitzt. Meines Erachtens verhält es vielmehr so, dass individuelle Sprechakte aller Art, die andere an mich richten, sehr wohl Gründe für mich darstellen, mich so oder anders zu verhalten, dieses oder jenes zu sagen oder es zu unterlassen. Sage ich etwa zu jemandem »Es ist kurz nach fünf.«, so kann es sein, dass der Grund dafür war, dass mich jemand nach der Uhrzeit fragte – mithin jemand sich diskursiv an mich gewendet hat und etwas in der Berechtigungs- und Verpflichtungskonfiguration zwischen uns verschoben hat. Der andere hat mir tendenziell und widerrufbar⁷ eine Verpflichtung auferlegt, ihm die Uhrzeit mitzuteilen, sofern sie mir bekannt ist oder (durch einen Blick auf meine Uhr) leicht in Erfahrung zu bringen ist. Erst wenn ich mich daran mache – in einem weiteren Sprechakt eines spezifischen Typs – die Gründe meines Handelns oder Redens auszuführen, wenn ich also darum bemüht bin, mich zu rechtfertigen, muss ich mich eines bestimmten grammatischen Formats bedienen, nämlich entweder dem der Assertion, oder, in expliziterer Form, dem Format von weil-Sätzen, subordinierenden Nebensatzstrukturen also, in deren Hauptsatz das jeweilige Explanandum angeführt ist. Nichtsdestotrotz können nicht-assertorische Sprechakte Gründe für mein Tun und Lassen, Sagen und Verschweigen darstellen. Nur das Berichten darüber nimmt die Form der Assertion an. Das Wesen deontischer Handlungen (oder »Haltungen«) und des »scorekeeping« über diese aber liegt meinem Verständnis nach in den je spezifischen Verschiebungen in der Berechtigungs- und Verpflichtungsbilanz zweier interagierender Kommuni-

⁷ Widerrufbar insoweit, als im Sprechakt der Bitte institutionell festgelegt ist, dass diese Verpflichtung auf meiner Seite mit einem gewissen Grad der Freiwilligkeit einhergeht, was diese zum Beispiel von einem Befehl unterscheidet.

kationsteilnehmer und den darin eingehenden Begründungsbeziehungen. Die von Brandom beobachtete (und m.E. überbewertete) Asymmetrie zwischen Sprechakttypen, die in Begründungen auftreten können (Assertionen) und solchen, die dazu nicht taugen, lässt nicht auf eine zugrundeliegende Asymmetrie hinsichtlich dessen schließen, was die Rolle von Gründen spielen kann. Brandom leitet aus dieser Asymmetrie seine Berechtigung ab, sich in seinen weiteren Überlegungen allein auf Assertionen (und doxastische Status) zu beschränken.⁸ Abgesehen von der Begründung dessen bleibt ihm das selbstverständlich unbenommen. Auch Gründe des Umfangs hätten dem Genüge geleistet. Gleichwohl soll hier die Anregung ihren Platz finden, die anderen Dimensionen der theoretischen und praktischen Rationalität und deren Manifestation in Sprechakttypen (und allgemein in Sprache) durchzuspielen, um zu sehen, wie sich der systematische Horizont dadurch erweitert und vielleicht auch verschiebt.

Es lassen sich im Einzelnen folgende weiteren Parallelen in der »*scorekeeping*«-Logik von assertorischen und nicht-assertorischen Sprechakten ziehen: Für Behauptungen bestehen bestimmte Bedingungen für ihre berechtigte Behauptbarkeit (»*entitlement*«), auf deren Vorliegen sich der Sprecher implizit festlegt, und die er im Fall einer *challenge* geltend machen können sollte. Bei den anderen Sprechakttypen entsprechen diesen Behauptbarkeitsbedingungen andere Sets von »*felicity conditions*«.⁹ Dem direkten »*commitment*« und den indirekten »*commitments*« (Implikationen des direkten) entsprechen die Verpflichtungen (oder Erteilungen von Berechtigungen usw.), die ich durch die Sprechakte performativ vollziehe¹⁰ und deren Implikationen.

Ich komme zurück zum Spiel des Gebens und Verlangens von Gründen. Mit jeder (assertorischen oder anderen) Äußerung gehe ich eine Verpflichtung oder Festlegung ein, die erstens darin besteht, indirekt die Verantwortung für die Richtigkeit weiterer Propositionen zu übernehmen, nämlich derjenigen, die Konsequenzen der ursprünglichen Äußerung bzw. deren Inhalts darstellen. Zweitens übernimmt der Sprecher die Haftung dafür, dass die Voraussetzungen für die Angemessenheit der Äußerung insbesondere hinsichtlich ihres Inhalts gegeben sind. In Anlehnung an eine Wendung Dummetts spricht Brandom hier von den »*circumstances and consequences of the application of concepts*«¹¹:

[C]onceptual content is to be understood in terms of role in reasoning rather than exclusively in terms of representation [...].

⁸ In einer späteren Passage kommt Brandom auf praktische Verpflichtungen zu sprechen. Unter diesen finden sich zum Beispiel Absichten und Pläne. Er beobachtet, dass auch diese inferenziell artikuliert sind, also in ein Netzwerk gegenseitiger Bedingung eingebunden sind. Zum Beispiel impliziert die Absicht, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, dass ich auch beabsichtigen muss, geeignete Mittel zur Erreichung des Ziels zu ergreifen. Handlungsbezogene Absichten lassen sich nun aber nicht als assertorische oder doxastische Verpflichtungen analysieren, vielmehr kann man sie als selbst-gerichtete Befehle auffassen. Das hat zur Folge, dass Brandom in Verbindung mit praktischen Verpflichtungen und deren inferenziellen Beziehungen sehr wohl nicht-assertorische bzw. nicht-doxastische Status als Prämissen von praktischen Schlüssen und Begründungsbeziehungen behandelt – im Gegensatz zu dem, was er zuvor proklamiert hat.

⁹ In der Terminologie AUSTINS (1972). Bei SEARLE (1991) heißen sie »*preparatory conditions*« bzw. »*propositional content conditions*«.

¹⁰ SEARLE (1991) nennt sie »*essential conditions*«.

¹¹ Normalerweise würde man bei »*concepts*« nicht an propositionale Inhalte, sondern an subpropositionale Inhalte denken. Hier sind aber mit »*concepts*« – wie übrigens generell im ganzen Buch – auch propositionale Inhalte gemeint. Konzepte im herkömmlichen Sinn, also die Bedeutung bzw. der Sinn von Wörtern und Phrasen, nennt Brandom »*non-propositional concepts*« (»*non-propositional concepts*«).

These ideas, to be found in the early works of Frege and Sellars, provide the beginnings of the structure within which modern inferentialism develops. The approach they suggest can be made more definite by considering a general model of conceptual contents as inferential roles that has been recommended (in somewhat different terms) by Dummett. According to that model, the use of any linguistic expression or concept has two aspects: the circumstances under which it is correctly applied, uttered, or used, and the appropriate consequences of its application, utterance, or use. [...] [P]art of the content to which one is committed by using the concept or expression may be represented by the material inference one implicitly endorses by such use: the inference from the circumstances of appropriate employment to the appropriate consequences of such employment.¹² (116f)

Die Angemessenheit für die Übernahme einer diskursiven Verpflichtung besteht darin, zu dieser Übernahme berechtigt zu sein. Das heißt, der Sprecher muss in der Lage sein, seine Berechtigung auszuweisen, indem er geeignete Gründe liefert, die die Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit seiner Behauptung oder sonstigen Sprechhandlung stützen. Für solche Gründe kommen Brandom zufolge allein Assertionen in Frage (s.o.).

Die Forderung, Gründe zu liefern, ist zunächst eine potenzielle. Das heißt, wir sind nicht immer und überall automatisch dazu angehalten, Gründe für unsere Äußerungen anzugeben – denn sonst kämen wir nie zu einem Ende! Vielmehr unterstellen wir in der Regel (*per default*), die Bedingung des Vorliegens der entsprechenden Berechtigung sei erfüllt. Hegen wir jedoch Zweifel daran, können wir die Angemessenheit oder Richtigkeit des Sprechakts eines anderen anfechten (*»challenge«*). Wir können dann also kritische Einwendungen machen und Fragen der Art von *»Bist du dir da sicher?«* oder *»Woher willst du das so genau wissen?«* stellen. Dieser Typ von Äußerungen, in denen wir Zweifel anmelden, stellt einen spezifischen Zug oder Sprechakttyp dar. Brandom nennt ihn *»challenge«*. Die Äußerungen dieser Art erfordern ihrerseits ebenfalls, dass eine Berechtigung besteht, dass also Gründe vorliegen, die den Skeptiker dazu veranlassen, Zweifel zu anmelden. Die Eigenschaft der grundsätzlichen Anfechtbarkeit oder Anzweifelbarkeit gilt natürlich auch für das Erheben von Zweifeln selbst (oder, wie ich ergänzen würde, im Falle anderer, nicht-assertorischer Sprechakttypen: allgemein Einwänden). Wir können jederzeit die Berechtigung dazu in Zweifel ziehen, bestimmte Behauptungen (oder Ansprüche) in Zweifel zu ziehen.¹³ Auch hier setzt die Realität Grenzen. Wir können nicht endlos Zweifel an der Berechtigung von Zweifeln an möglicherweise unberechtigten Zweifeln an ... an der Berechtigung zu einer Äußerung erheben.¹⁴ In der Regel unterstellen wir, *per default*, das Vorliegen von Gründen, die zum Zweifeln an etwas berechtigen.

Es gibt noch einen weiteren elementaren Typus von *»Zug«* im diskursiven *»Sprachspiel«* des *»deontic scorekeeping«*. Wenn es darum geht, als Reaktion auf eine *»challenge«* Gründe (oder Argumente) vorzubringen, steht uns grundsätzlich eine zweite Option offen anstelle derjenigen, nun eben Gründe anzuführen. Sie besteht darin, sich auf die Autorität eines anderen zu berufen, der einem z.B. die Richtigkeit einer Behauptung, also das Bestehen eines Sachverhalts, versichert hat. Damit kann ich die Beweislast also auf andere Personen verschieben,¹⁵ vorausgesetzt sie verfügen über

¹² Was unter *»materiellen Inferenzen«* zu verstehen ist, werde ich weiter unten erklären.

¹³ Etwa weil der Autor der fraglichen angezweifelten Aussage über jeden Zweifel erhaben ist, oder ein gesellschaftliches Tabu berührt ist ...

¹⁴ Realität heißt hier sowohl logische Unmöglichkeit – ein Zweifel unendlicher Potenz ist logisch nicht möglich – als auch kognitive Unmöglichkeit – unser Arbeitsgedächtnis ist beschränkt. Auch Zeit spielt eine Rolle. Einen Zweifel einhundertzehnter Ordnung gedanklich zu formulieren würde – gesetzt, wir hätten einen derart potenten Arbeitsspeicher – vermutlich enorm lange dauern, ganz zu schweigen von den inferenziellen Abwägungen, die hierbei zu treffen wären.

¹⁵ WALTON (1992) geht der Frage nach, wie – bevor es überhaupt zum Vorbringen von Zweifeln kommt und als Voraussetzung dafür – in einzelnen Situationen die Beweislast verteilt ist, insbesondere in solchen Situation, wo zwei Kontrahenten konträre Positionen vertreten. Anhand von mehreren Fallstudien zeigt er detailliert Mechanismen des Verschiebens der Beweislast von einem auf den anderen auf, und wie wir fortwährend Gebrauch von bestimmten Annahmen (*»presumptions«*) machen, denen ein relativ großes Gewicht beigemessen wird, und die wir zur Stützung unserer Argumentation einsetzen. Walton zufolge spielen in diesem Zusammenhang Emotionen und Appelle an Emotio-

eine geeignete Autorität. Autorität umschreibt hier eine bestimmte Art der Glaubwürdigkeit. Diese kann zum Beispiel mit der Rolle des ausgewiesenen Expertentums in einem bestimmten Fachgebiet zu tun haben – dies zeigt sich etwa in den Mechanismen des Belegens der Plausibilität von bestimmten Thesen durch geeignete Zitate im Wissenschaftsbetrieb. In anderen Fällen sind die Standards zur Einschätzung der Glaubwürdigkeit oder Autorität niedriger angesetzt, und es geht zum Beispiel darum, ob jemand einen anderen überhaupt gut genug kennt, um eine bestimmte Aussage über diesen zu treffen. Das Prinzip dieses Delegierens von diskursiver Verantwortung und den entsprechenden Sprechaktyp nennt Brandom »Deferenz« (*»deference«*).

5. Inferenzialismus

5.1 *Conceptual-role semantics* – Semantik konzeptueller Rollen

Gängige, dem »*mainstream*« zuzuordnende philosophische Theorien sprachlicher Bedeutung (Semantik) gehen von zwei zentralen Annahmen aus.

- (1) Die Bedeutung eines Satzes besteht in den Bedingungen, unter denen der Satz wahr wäre (*truth-conditional semantics*, Semantik der Wahrheitsbedingungen). Eine Spielart davon erläutert die Wahrheitsbedingungen ihrerseits weiter in Begriffen von Mengen möglicher Welten, in denen ein Satz wahr wäre (*possible-worlds semantics*, Semantik der möglichen Welten).
- (2) Dem Kompositionalitätsprinzip in der *bottom-up*-Version zufolge hängt die Bedeutung eines Satzes systematisch von der Bedeutung seiner Teile (Konstituenten) ab, wobei überdies die Bedeutungen der Konstituenten primär sind. Satzbedeutungen werden als Funktionen der Konstituenten (oder Argumente) gedeutet.¹⁶

Brandom wendet sich mit seiner pragmatistischen Theorie von beiden Prinzipien ab. Die Frage des Primats der propositionalen Ebene wurde bereits ausgeführt. Für Brandom ist diese die primäre Ebene. Diese Position ist eine Konsequenz aus der Analyse sprachlicher Kommunikation mit Hilfe einer deontischen Logik oder Basisstruktur. Wir legen uns primär auf propositionale Inhalte (und illokutionäre Rollen) fest, nicht in erster Linie (sondern erst nachrangig) auf einzelne Wortbedeutungen. Letztere gewinnen ihren Gehalt erst aus ihrer Einbettung in Sätze (propositionalen Gehalts) und deren Rolle als Ausdruck diskursiver »*commitments*«.¹⁷ Brandom bestreitet zwar nicht die sprachliche Eigenschaft der Kompositionalität,¹⁸ diese vollzieht sich seiner Auffassung nach aller-

nen eine zentrale Rolle. Die an konkreten Fallbeispielen sehr anschaulich ausgeführten Erörterungen greifen dabei auf eine Taxonomie der Emotionen von Aristoteles zurück, wie sie im Rahmen seiner Typologie der Fehlschlüsse (*»fallacies«*) vorzufinden ist. Walton argumentiert eindringlich dafür, von der Identifikation von Appellen an Emotionen und Fehlschlüssen Abstand zu nehmen, und stattdessen von Fall zu Fall abzuwägen, ob die Argumentation im gegebenen Streitfall als akzeptabel einzuschätzen ist oder nicht.

¹⁶ Die Charakterisierung des Zusammenhangs zwischen einem Satz und seinen Teilen in Begriffen von Funktionen ist für sich genommen logisch unabhängig von der Frage, ob nun die Ebene der Proposition oder die der (logischen und nicht-logischen) Satzkonstituenten (singuläre Terme, Prädikate, Junktoren, Negation, Quantoren, etc.) primär ist. Der Funktionsbegriff, genauer gesagt die Anwendung dieses Konzepts im Zusammenhang sprachlicher Bedeutung, geht auf Frege zurück. Brandom übernimmt diese Konzeption in seiner Theorie.

¹⁷ Brandoms technischer Ausdruck für die Funktion, die Übernahme diskursiver Verpflichtungen zu signalisieren, ist »*pragmatic significance of discursive (linguistic) performances*«.

¹⁸ Diese Eigenschaft ist unter Linguisten ebenso wie unter Philosophen weithin anerkannt. Bei Chomsky firmiert sie unter der Bezeichnung »*discrete infinity*«: »Human language is based on an elementary property that also seems to be biologically isolated: the property of discrete infinity.« (CHOMSKY 2000: 3) STUDDERT-KENNEDY & GOLDSTEIN (2003) erläutern, was damit gemeint ist, wie folgt: »Discrete infinity« refers to the property by which language constructs from a few dozen discrete elements an infinite variety of expressions of thought, imagination and feeling.« (235) Dabei weisen sie auch auf Humboldts Wendung von der Eigentümlichkeit des sprachlichen Systems hin, »von endli-

dings *top-down*.¹⁹ Auch das Konzept der Funktion als Beziehung zwischen Konstituenten und propositionaler Bedeutung stellt Brandom nicht in Frage.

Semantiken, deren »Elementarteilchen« oder »primitives« in Wahrheitsbedingungen (oder Mengen möglicher Welten) bestehen (Annahme (1)), lehnt Brandom ab. Für ihn ist die Erklärungskraft dieser Konzepte gering, da sie an genau der Stelle *per fiat* etwas postulieren, wo stattdessen eine genuine Erklärung oder Analyse eigentlich erst beginnen (oder fortfahren) müsste. Der sprachimmanente Bezug auf eine objektive Wirklichkeit, und damit die Eigenschaft von Sätzen und Äußerungen, in Abhängigkeit von der tatsächlichen Beschaffenheit der Welt wahr oder falsch sein zu können, muss als Phänomen erst erklärt oder adäquat analysiert werden, und kann deshalb nicht einfach als »gegeben« und nicht weiter zu erklären eingeführt werden. Für Brandom erklärt sich diese Eigenschaft der Wahrheitsfähigkeit als Ergebnis einer sozialen Praxis (des diskursiven »*deontic scorekeeping*«),

chen Mitteln einen unendlichen Gebrauch [zu] machen«. (HUMBOLDT 1836: 106 / 1998: 221)

Von der allgemeinen Kompositionalitätsthese zu unterscheiden ist allerdings ein stärkeres Kompositionalitätsprinzip der Semantik, demzufolge die Bedeutung eines Satzes eine Funktion der Bedeutungen seiner Teile ist, derart dass die Bedeutungen der Wörter die Bedeutung des Satzes festlegt. Eine solche starke Version ist schwer durchzuhalten, zum Beispiel wegen Phänomenen idiomatischer Natur. Die Bedeutung der Wendung »den Löffel abgeben« lässt sich keineswegs aus den Bedeutungen seiner Teile »Löffel« und »abgeben« ableiten. Der Unterschied zwischen der starken und der schwachen Version besteht darin, dass die schwächere Hypothese zwar genau wie die stärkere eine Funktion annimmt, die die Bedeutungen von Teilen auf die Bedeutung von Komposita abbildet, sie nimmt aber nicht zusätzlich an, dass die Bedeutungen der einzelnen Wörter im Voraus feststehen, und dann die Satzbedeutung ermittelt werden kann. In Brandom Theoriegefüge ist es ja gerade umgekehrt: Die Satzbedeutung ist zuerst »gegeben«, aus ihr lassen sich die Wortbedeutungen ableiten. Idiomatische Wendungen würden als unanalysierte Blöcke betrachtet werden. Polysemien und Homonymien würden kein Problem darstellen. Für die stärkere Version lässt sich das Problem der idiomatischen Wendungen übrigens nicht mit dem gleichen Kunstgriff lösen. Denn wie soll die Funktion darüber entscheiden, wann die einzelnen Wörter der Wendung in anderen Kontexten doch wörtliche Bedeutung haben, obwohl deren Reihenfolge und Kombination ansonsten ganz die gleiche ist?

¹⁹ Dabei empfiehlt es sich, im Auge zu behalten, dass es Brandom hier um eine (onto-) logische Perspektive der Theoriebildung geht – man könnte vielleicht auch sagen: eine transzendente – und nicht eine empirische, weder eine solche, die sich der Frage des Spracherwerbs widmet, noch eine, der es um die Frage der kognitiven Mechanismen oder Operationen und Zustände geht – von der evolutionstheoretischen Perspektive ganz zu schweigen. Wie sich diese wissenschaftstheoretischen Perspektiven zueinander verhalten, und welche Belege welche Rolle in der einen und der anderen Perspektive spielen, ist keine einfache Frage. Für die Perspektive des frühkindlichen Spracherwerbs erscheint es mir unplausibel, ausschließlich von Propositionen als primären Entitäten auszugehen, die als erstes erlernt werden, und aus denen erst in einem zweiten Schritt Wortbedeutungen abgeleitet oder extrahiert werden. Unplausibel ist vielleicht noch zu schwach formuliert, ich müsste wohl deutlicher sagen: unmöglich. Denn die Zahl möglicher Propositionen ist unendlich, und auch die Zahl derjenigen Propositionen, denen das Kind in Gestalt konkreter Äußerungen begegnet, ist denkbar hoch. Wie soll das Kind die Aufgabe bewältigen, einzelnen Lautketten einzelne Propositionen zuzuordnen? Wahrscheinlicher ist, dass einzelne Wörter zuerst erworben werden, wobei deren Bedeutung anfangs zugleich propositionalen und illokutionären Charakter haben. »Hunger« heißt anfangs »Ich habe Hunger.« oder »Ich will etwas essen.« »Baum« heißt anfangs »Guck mal, dort steht ein Baum!« oder dergleichen. Noch eine Stufe früher ist die Beziehung zwischen Äußerung und Bedeutung noch unspezifischer. »Mama« kann auf dieser Stufe alles mögliche heißen, »Ich habe Hunger.« ebenso wie »Mir geht es gut.« oder »Ich habe Angst.« Für Überlegungen und Beobachtungen, die in diese Richtung gehen, siehe Jerome BRUNER (1983). Den kognitionspsychologischen Fragen wird später nachzugehen sein. Ich werde die Annahme eines parallelen *processing* vorschlagen, das sowohl *top-down* als auch *bottom-up* arbeitet. In stammesgeschichtlicher Perspektive geht man heute von einem primitiven Vorläufer von lexikalisch und syntaktisch artikulierten Sprachsystemen aus, den man als Proto-Sprache bezeichnet. Solche einfacheren Systeme können zum Teil auch bei Primaten beobachtet werden. Es handelt sich um Rufsysteme, deren Inventar an Lauten Bedeutungen trägt wie die einer Warnung (vor einer Gefahr), andere stellen Drohgebärden dar, andere signalisieren Wohlbefinden oder (freudige) Überraschung. Es könnte sein, dass wir heute über solche Signalsysteme immer noch verfügen, so zu sagen als funktionale »lebende Fossilien«. Sie scheinen zum Teil auch mit dem eigentlichen Sprachsystem fusioniert zu sein, etwa wenn es um bestimmte Aspekte der Prosodie geht. Einfache Vokalisierung wie »Ah!« für »Wohlbefinden«, aber auch im Sinn von »Aha.« / »Ich habe es zur Kenntnis genommen.«, »Oh!« für Bewunderung oder Staunen, »Ih!« für Ekel und dergleichen sind Beispiele für Elemente eines solchen rudimentären Lautsystems, das eventuell alte biologische Wurzeln hat. Hirnforscher konnten überdies nachweisen, dass bei der Produktion und Rezeption solcher Signale andere Hirnareale angesprochen werden als wenn es um Sprache im engeren Sinn geht. Auch die Prosodie wird in anderen Hirnarealen verarbeitet als Syntax und lexikalische Einheiten (Siehe FRIEDERICI 2002: 56f.).

die wesentlich in der Übernahme von Verpflichtungen und Berechtigungen besteht (das Übernehmen von Verantwortung für Konsequenzen und Implikationen sowie einer Beweislast oder Bereitschaft zu einem Legitimitätsausweis). In dieser Praxis bringen wir noch näher zu betrachtende Prinzipien zur Anwendung, mit deren Hilfe wir die Angemessenheit einer Äußerung und deren Inhalt einschätzen (*»assessment practices«*).

Brandom vertritt eine Bedeutungstheorie, derzufolge die Bedeutung einer Äußerungen in der Rolle besteht, die sie in der Praxis des diskursiven deontischen *»scorekeeping«* spielt. Will ich die Bedeutung einer Assertion angeben, muss ich die Bedingungen angeben, unter denen sie angemessen behauptet werden kann, und ich muss angeben, was aus deren angemessenen Aufstellung folgt. Es handelt sich bei der fraglichen Rolle also um eine inferenzielle Rolle, da für die Bedeutung einer Äußerung diesem Ansatz zufolge ausschlaggebend ist, aus welchen anderen Verpflichtungen sie gefolgert werden kann und welche Folgerungen aus ihrer angemessenen Anwendung gezogen werden können. Die Bedeutung einer Äußerung lässt sich somit als ein geordnetes Paar zweier Mengen auffassen, deren erstes Glied die Menge von hinreichenden Prämissen darstellt, das zweite die Menge von notwendigen Konsequenzen des angemessenen Aufstellens einer Behauptung. Alternativ lässt sich der propositionale Inhalt einer Behauptung auch als Funktion auffassen, die die Elemente der ersten Menge auf Elemente der zweiten Menge abbildet. Die Kenntnis bestimmter Prämissen und das Verstehen einer Behauptung erlauben mir, bei Unterstellung ihrer Richtigkeit bestimmte Schlüsse zu ziehen. Und eben darin besteht – so Brandom – die Pointe der Äußerung einer Behauptung – was es heißt, sie aufzustellen, und was es heißt, sie zu verstehen. Da in diesem Ansatz Inferenzen eine Schlüsselrolle haben, wird er auch als Inferenzialismus bezeichnet.

5.2 Logisches Vokabular

Die Eigenschaft assertorischer Äußerungen und *»commitments«*, als Gründe zu fungieren, für die ihrerseits nach Gründen gefragt werden kann, und die Tatsache, dass so bestimmten konzeptuellen (propositionalen) Inhalten eine definierte Rolle in Inferenzen zukommt, ist grundlegend für jedwede Sprachsysteme, sofern damit Systeme gemeint sein sollen, die den uns bekannten natürlichen Sprachen und deren Verwendung hinreichend ähnlich sind. Brandom geht davon aus, dass sich unser Sprachsystem – und die mit ihm verbundene Praxis des deontischen *»scorekeeping«* – als aufeinander aufbauende Schichten – oder Schalen ähnlich einem Atommodell – auffassen lässt. Ganz unten, oder im Kern, liegen die elementaren Grundelemente der Sprache, die eine Artikulation von inferenziell bestimmten Inhalten allererst erlauben. Diese Basis-Sprache verfügt zunächst noch nicht über eine Reihe von sprachlichen Mitteln, die das voll entwickelte System aufweist. Darunter fallen zum Beispiel Funktionswörter wie etwa der Konnektor *»und«* und vieles anderes mehr. Die Klasse derartiger Wörter nennt Brandom *»logisches Vokabular«* (*»logical vocabulary«*). Dieses kennzeichnet, dass es erlaubt, inferenzielle (oder allgemein: pragmatische) Beziehungen explizit zu machen. Mit Hilfe des logischen Vokabulars bzw. der Funktionswörter können inferenzielle (und pragmatische) Relationen zum Gegenstand sprachlichen Ausdrucks gemacht werden. In diesem Fall geht ein Sprecher mit einer Äußerung *»commitments«* ein, die Beziehungen zwischen anderen *»commitments«* zum Inhalt haben. Sobald einer elementarerer Sprache geeignete sprachliche Ressourcen hinzugefügt werden, wird dies möglich. Das Hinzufügen zusätzlichen logischen Vokabulars nennt Brandom *»enrichment«*. Dabei betont er, dass die inferenziellen Beziehungen, die da explizit gemacht werden, im Prinzip auch schon vor dem *»enrichment«* vorlagen, nur eben *»implizit«*, festgelegt durch die Regeln, die das deontische *»scorekeeping«* konstituieren.

Ein besonders interessantes Funktionswort ist *»wenn«* (ebenso wie verwandte Ausdrücke, etwa *»weil«*). Es erlaubt, Inferenzen in Form von Konditionalen explizit zu machen, darunter auch solche – Brandom nennt sie *»(explizite) materielle Inferenzen«* – die die inferenzielle Rolle von semantischen Inhalten zum Inhalt haben. Materielle Inferenzen sind Folgerungen, die nicht allein aus for-

mal-logischen Gründen gültig sind. Ein Beispiel für eine formale Inferenz wäre:

PRÄMISSE: Der Bildschirm hat einen Durchmesser von 30 cm und wiegt 5 kg.
KONKLUSION: Der Bildschirm wiegt 5 kg.

Ein Beispiel für eine materielle Inferenz wäre dagegen:

PRÄMISSE: Ich habe kein Geld.
KONKLUSION: Ich kann mir nichts kaufen.

Diese Folgerung beruht nicht aus formalen Eigenschaften der in der Prämisse ausgedrückten Proposition, sondern aus ihrer Bedeutung. Mittels eines Konditionals kann ich diese Folgerungsbeziehung zum Gegenstand einer komplexen Behauptung machen:

»Wenn du kein Geld hast, kannst du nichts kaufen.«

Die Charakterisierung der Bedeutung von Äußerungen als inferenzielle Rollen (insbesondere in materiellen Inferenzen) betrifft zunächst allein die Ebene der Propositionen (und der illokutionären Rolle, »force«). Einzelnen Wörtern kommen nur im Kontext von satzförmigen Äußerungen Bedeutungen zu. Sie sind als der individuelle Beitrag zu charakterisieren, den die Wörter – oder Wortgefüge, Phrasen – zur Konstituierung der propositionalen Bedeutung leisten. Der Frage, wie nach Brandom die Mechanismen oder Funktionen näher zu beschreiben sind, die den Zusammenhang von Wort- und Satzbedeutung ausmachen, werde ich weiter unten nachgehen.

Auch die Frage nach den kognitiven Grundlagen und einem Modell einer aufgrund der hier vorgestellten Analyse zu postulierenden kognitiven Architektur schiebe ich auf. Bereits an dieser Stelle kann jedoch festgehalten werden, um welche Leistungen es dabei bis jetzt geht:

Das kognitive System oder Subsystem, das von Chomsky und anderen das »konzeptuell-intentionale System« (»*conceptual-intentional system*«) genannt wird (s. z.B. HAUSER, CHOMSKY & FITCH 2002: 1570), muss folgende Aufgaben bewältigen können:

- Regelmäßiges, d.h. »logisches« und allgemeiner »rationales« Generieren von Konklusionen aus Prämissen, kurz: Fähigkeit zu Inferenzen.
- Identifikation auf Grundlage einer konkreten Äußerung (und Redesituation) der vom Sprecher intendierten Funktion, die Prämissen auf Konklusionen abbildet.
- Abschätzung der dem Sprecher zur Verfügung stehenden Prämissen (im Gegensatz zu den vom Hörer angenommenen Propositionen) und Extraktion der für den Sprecher relevanten Konklusionen, also letztlich der an den Hörer gerichteten »Pointe« des Sprechakts.

Die beiden letzten Punkte betreffen die Fähigkeit des »scorekeeping«. Der letzte Punkt wird nach den folgenden Abschnitten klarer werden.

5.3 Typen inferenzieller Relationen

Brandom unterscheidet drei Typen inferenzieller Relationen, in denen Propositionen, oder, genauer gesagt, deontische Status (»*commitments*« und »*entitlements*«), zueinander stehen können.

(1) Verpflichtungserhaltende Implikationen (»*commitment-preserving entailments*«):

Eine Verpflichtung (in vielen Fällen in etwa gleichzusetzen mit dem, was wir alltagssprachlich Überzeugung nennen), dass p , zieht notwendig eine Verpflichtung, dass q , nach sich. Es ist ausgeschlossen, dass ich mich nicht auf q festlege, obwohl ich mich auf p festlege. Dieser Typ von

Inferenz weist eine Homologie zu den deduktiven Schlüssen der formalen Logik auf, mit dem Unterschied allerdings, dass die klassische Logik nur solche Schlüsse kennt, deren Gültigkeit auf rein formalen Eigenschaften beruht, nicht aber solche, die auf inhaltliche Eigenschaften zurückgehen, also solche, die Brandom (und Frege) als »*material inferences*« bezeichnen.

Formal: $p \rightarrow q$

(2) **Berechtigungserhaltende Implikationen** (»*entitlement-preserving entailments*«):

Eine Verpflichtung, dass p , induziert eine Berechtigung zur Annahme (oder Verpflichtung), dass q . Die Wahrscheinlichkeit, dass q , ist unter der Annahme von p höher als ohne die Annahme von p . Dieser Typ von inferenzieller Beziehung stellt eine Erweiterung des Begriffs der induktiven Schlüsse der klassischen Logik dar, wiederum mit dem Unterschied, dass letztere allein formale Kriterien und keine inhaltlichen berücksichtigt.

Formal: $\mathcal{P}(p \wedge q) > \mathcal{P}(q)$

(3) **Inkompatibilitätsrelationen / berechtigungsausschließende Implikationen** (»*incompatibility / entitlement-precluding inferences*«):

Die Inkompatibilitätsbeziehung bringt erst die logische Beziehung ins Spiel, die dem sprachlichen Ausdruck von Negationen zugrunde liegt. Eine Festlegung (»*commitment*«) auf p (bzw. dass p) schließt die Berechtigung zum Aufnehmen einer Verpflichtung des Inhalts q aus.

Formal: $p \rightarrow \neg q$

5.4 Soziale Perspektivität der Auxiliarhypothesen

Die Bedeutung einer Äußerung – paradigmatisch²⁰ einer Assertion – genauer gesagt, deren konzeptueller Inhalt (im Gegensatz zur »*pragmatic significance*« in deontischen Begriffen), wurde also identifiziert mit ihrer inferenziellen Rolle, dem Potenzial, zusammen mit weiteren Prämissen bestimmte Schlussfolgerungen – Inferenzen – zu erlauben. Auch eine Proposition für sich genommen würde eine gewisse (begrenzte) Zahl an Schlussfolgerungen erlauben, diese wären aber nicht sehr informativ. Diese Art von Schlüssen würde nur begriffliche (analytische) Wahrheiten offen legen. Daher ist der Hinweis auf die Hinzuziehung »weiterer Prämissen« zur Ermittlung des inferenziellen Potenzials eines propositionalen Inhalts wichtig.

It is an essential part of being able to use other's judgments as reasons, as premises in the scorekeeper's own inferences (even just hypothetically) to assess their significance in the context of those collateral commitments. Interpretation is necessary even in the case where all parties share a language. The reason communication requires interpretation of this sort is twofold. First, speaker and audience typically have *different* sets of collateral commitments – if they did not, communication would be superfluous. Second, the inferential significance of a claim (what its consequences are and what would count as evidence for it) depends on what *auxiliary hypotheses* are available to serve as collateral premises. (475)

Welche Prämissen werden nun in einer konkreten Kommunikationssituation vom Hörer einer Äußerung herangezogen und welche Konsequenzen sind es, die er als »Pointe« der Äußerung auszeichnet? Hierbei ist zu beachten, dass im Normalfall das Wissen (aufgefasst als Summe der Annahmen, die ein Individuum für wahr hält) von Individuum zu Individuum variiert. Für jedes Individuum ist das Reservoir an Überzeugungen teilweise unterschiedlich, das ihm bereit steht, um einzelne solcher Annahmen als Hilfhypothesen heranzuziehen, um daraus Schlüsse zu generieren. Andernfalls wäre die Kommunikation auch witzlos. Daraus ergibt sich, dass auch wenn das inferenzielle Potenzial einer Äußerung bzw. deren propositionaler Inhalt für Hörer und Sprecher der gleiche ist, dennoch die

²⁰ »Paradigmatically« ist Brandoms Floskel, die er immer wieder in diesem Zusammenhang fallen lässt.

Äußerungsbedeutung im Sinne der Prämissen und Konklusionen, die konkret in einem Einzelfall herangezogen bzw. generiert werden, von Hörer zu Sprecher verschieden ist. Damit wird es in der Praxis des »scorekeeping« immer eine Differenz zwischen den Verpflichtungen geben, die ein Sprecher aus seiner Sicht signalisiert (»undertake«, »acknowledge«), und den Verpflichtungen, die der Hörer ihm zuschreibt (»attribute«), während er dessen Äußerung evaluiert – deren Inhalt ermittelt. Brandom geht allerdings nicht weiter im Einzelnen auf diese Situation ein. Es stellt sich dabei allerdings die Frage, ob in diesem Szenario erklärlich bleibt, dass wir uns überhaupt verstehen – angesichts der Tatsache, dass jeder ein anderes Reservoir hat, aus dem er Auxiliarhypothesen schöpft, um sie in den inferenziellen Generator zu füttern. Andererseits wird dieses Modell gerade auch der phänomenalen Natur von Kommunikation gerecht, insofern als unter Umständen, in denen der Hintergrund an geteiltem Wissen (Fachwissen etwa, oder kulturelles Wissen etc.) gering ist, die Gefahr, dass Missverständnisse oder völliges Unverständnis eintreten, in der Tat groß ist. Allerdings bleibt Brandom mit konkreten illustrierenden Beispielen leider äußerst sparsam, die sowohl das (postulierte) Auffinden geeigneter Hilfhypothesen als auch das (postulierte) Generieren relevanter Schlussfolgerungen im Zuge der Interpretation einer Äußerung anschaulicher machen könnten. Überdies wird einem schnell klar, wenn man etwas über die Grundidee nachdenkt, dass ein weitere Frage auftritt, nämlich: Welche Zusatzannahmen wählen wir aus, und welche Schlüsse ziehen wir (zusammen mit der mutmaßlich vorgetragenen Proposition) aus diesen? Denn es ist klar, dass die Auswahl nicht einfach willkürlich (arbiträr) erfolgen kann, da sonst mehr oder weniger dem Zufall anheim gestellt wäre, wie wir eine gegebene Äußerung in einer gegebenen Situation auffassen.

Hier bietet sich eine Querverbindungen zu den kognitiven Modellen der Relevanztheorie an, sowie zum OT-Modell konversationeller Implikaturen nach Blutner,²¹ die ich an dieser Stelle nicht näher ausführen kann.

Außerdem fällt hier eine Parallele zu einem anderen Modell kognitiver Prozesse auf, einem Modell des fremdpsychischen Verstehens (auch »Alltagspsychologie« genannt, oft unter dem Titel einer »theory of mind« geführt). Eine nähere Beschreibung dieses Modells, der Simulationstheorie in der Version Robert GORDONS (1996), ist in HAGEN (2000) zu finden. Die Verbindung zu dieser Theorie stellt sich an dieser Stelle wie folgt dar. Wenn es darum geht, die Äußerung meines Gegenübers zu interpretieren, muss ich, wie ausgeführt, Hilfhypothesen oder Zusatzannahmen heranziehen. Wenn ich nun herausfinden will, was mein Gegenüber mit seinen Äußerungen meint, muss ich aber insbesondere solche Zusatzannahmen heranziehen, für die ich es als plausibel ansehe, dass sie auch meinem Gegenüber selbst zur Verfügung stehen! Andernfalls generiere ich Schlussfolgerungen, die mein Gesprächspartner auf gar keinen Fall intendiert haben kann, da ihm selbst die entsprechenden Prämissen nicht zur Verfügung stehen würden. Also muss ich eine Art generelle hypothetische Einstellung vornehmen, in der ich mich gleichsam »in die Rolle des anderen« versetze. Um die intendierte Bedeutung oder »pragmatic significance« der Äußerung des anderen zu ermitteln, speise nur solche Zusatzannahmen ein mein »practical [and/or theoretical] reasoning system«,²² bei denen ich davon ausgehe, dass sie dem Sprecher selbst zugänglich sind.²³ In die Verstehensleistung geht demnach eine Art epistemisch-perspektivischer Akkommodationsprozess ein. Diese Akkommodationsleistung kann auch als »Empathie« bezeichnet werden.

²¹ Siehe z.B. BLUTNER & ZEEVAT (2004).

²² »Practical reasoning system« ist Gordons Bezeichnung.

²³ GORDON (1996) spricht bei dieser Art von Zusatzannahmen, die in dieser hypothetischen Einstellung vorgenommen werden, von »pretend inputs«. Er geht davon aus, dass das für Kinder typische Spielverhalten – insbesondere Variationen von Rollenspielen (auch z.B. mit Puppen etc.) – eine wichtige Rolle für die kognitive Entwicklung dieser offenbar zentralen Fähigkeiten der sozialen Perspektivenübernahme spielt. Auch bei George Herbert MEAD (1934) ist die Fähigkeit zur sozialen Perspektivenübernahme zentral für sprachliche Kommunikation und symbolisches Denken und für ihre Entwicklung.

6. Non-inferenzielle Assertionen: empirische und praktische »commitments« und »entitlements«

Bisher bin ich davon ausgegangen, dass der semantische Gehalt von Äußerungen (Propositionen) durch ihre inferenzielle Rolle bestimmt ist. Weiterhin wurden die propositionalen Inhalte als Funktionen analysiert, die Sets von Prämissen (unter ihnen die fragliche Proposition selbst) auf Konklusionen abbilden. Damit sind die Inhalte sprachlicher Äußerungen vollständig in das Spiel des Gebens und Verlangens von Gründen eingebettet und nach der Darstellung bis zu diesem Punkt allein aus dieser Charakterisierung heraus verständlich. Wäre die Geschichte hier zu Ende, ergäbe sich freilich das Rätsel, wie derart bestimmte Sprechhandlung überhaupt einen Bezug zur empirisch erfahrbaren Welt haben können, und wie sie mit anderen Handlungen zusammenhängen. Das Modell taugt nämlich vorerst nur zur Beschreibung von nicht-empirischen Äußerungsinhalten – etwa mathematischen Gleichungen oder analytischen Sätzen.

Um dieser Art von Idealismus zu entgehen, und um den empirischen Bezügen sprachlicher Äußerungen angemessen Rechnung zu tragen, erweitert Brandom sein Diskursmodell um einen weiteren Typus von Sprechakten und damit um einen spezifischen Typ von »commitments«. Er bezeichnet sie als non-inferenzielle Verpflichtungen und Assertionen. Sie kommen in zwei Varianten vor: empirische und praktische »commitments«. Allerdings ist die Bezeichnung »non-inferenziell« etwas irreführend, insofern als sie keineswegs dem inferenziellen Netz vollkommen enthoben sind. Vielmehr verhält es sich wie folgt.

Für empirische »commitments« – die man alltagssprachlich mit Wahrnehmungsurteilen in Verbindung bringen kann, und die auch eine Nähe zur Quineschen Definition von »Beobachtungssätzen«²⁴ aufweisen – gilt, dass sie auf der Seite der Gründe, die zu einem »commitment« berechtigen, keine propositional verfassten Gründe benötigen, sondern durch geeignete Wahrnehmungen gestützt werden. Alternativ kann man sich allerdings auch auf autoritative Wahrnehmungsurteile anderer berufen (auf Augenzeugen so zu sagen) – über das Prinzip der Deferenz. Auf der Seite der Implikationen, also derjenigen Propositionen (bzw. »commitments« und »entitlements«), für die das empirische »commitment« einen (verpflichtungs- oder berechtigungserhaltenden) Grund darstellt, sind die in Rede stehenden »commitments« allerdings ebenso diskursiv eingebunden wie andere »commitments« auch.

Praktische »commitments« haben die Grundform »Ich werde/will/sollte/muss A tun.«, wobei »A« eine Variable für Handlungen darstellt. Aus dem berechtigten Eingehen einer solchen praktischen Verpflichtung resultieren inferenziell nicht (jedenfalls nicht ausschließlich) andere (doxastische) Verpflichtungen, sondern einerseits Handlungen und andererseits unter Umständen weitere praktische Verpflichtungen und Berechtigungen. Auf der Seite der berechtigenden Gründe bedürfen Verpflichtungen dieser Sorte allerdings ebenso Gründe wie andere Verpflichtungen auch. Durch die Erweiterung des »Raums der Gründe« um Wahrnehmungen und Handlungen, die als Gründe bzw. Folgen in das Netz inferenzieller Artikulation aufgenommen werden, findet die Sphäre der reinen Kognition in Gestalt des Generierens von Inferenzen somit Anschluss an die erfahrbare Welt der Wahrnehmung und des Handelns. Was die Identifikation ihres semantischen Gehalts betrifft, ist die zugrundeliegende Konzeption vollkommen symmetrisch zu derjenigen der Verpflichtungen, die bisher betrachtet wurden. Auch hier werden die Inhalte von Wahrnehmungen (bzw. Wahrnehmungsurteilen) und die inhaltliche Charakterisierung von Handlungen (ihre Subsumption unter semantisch beschreibbare Handlungstypen) als Funktionen aufgefasst, welche die Bedingungen für das angemessene Eingehen einer (empirischen oder praktischen) Verpflichtung (Prämissen, »circumstances«) in Relation setzen zu notwendigen Folgen (»consequences«) des berechtigten Eingehens

²⁴ QUINE (1960).

der Verpflichtung. Auf der Seite der Folgen treten nun im Fall praktischer »commitments« zu den implizierten Berechtigungen und Verpflichtungen Handlungen hinzu, auf der Seite der berechtigenden Gründe treten im Falle der empirischen »commitments« Wahrnehmungsinhalte hinzu.

6.1 Kognitive Grundlagen

Was zu postulierende kognitive Grundlagen für diese Formen propositionaler Konzepte und Inferenzen betrifft, können wir vorläufig folgende erste Grundzüge festhalten:

- (1) Um zu empirischen »commitments« zu gelangen, die als Gründe oder Prämissen für andere *commitments* fungieren können, müssen die Daten, die die Wahrnehmungssysteme liefern, abstrahierend auf *Kategorien* hin gebündelt werden. Denn Wahrnehmungsinhalte sind in unsystematischer Weise einer verschieden vom anderen, nicht so Propositionen (oder Urteile, »commitments«, »Repräsentationen«, ...). Letztere sind systematisch in Inferenzen eingebettet und wesentlich nicht-einmalig. Sie können und müssen immer wieder erneut aufgerufen werden, um ihrer Rolle als Gründe gerecht zu werden. Auf dieser Stufe der Entwicklung des Brandonschen diskursiven Modells handelt es sich unter anderem um *Ereignis*-Kategorien (oder -Schemata). Einzelereignisse müssen vermittels ihrer Wahrnehmung als Einzelinstanzen eines jeweiligen Ereignis-Typs (wieder-) erkannt werden können. Auch das Gedächtnis muss in diese Kognitionsleistung einbezogen sein, ebenso wie das Vorstellungsvermögen (oder unterschiedliche Spielarten desselben: abstraktes, visuell-bildhaftes, etc.), das in der Lage ist, zum Beispiel bestimmte Folgen (in Form von typisierten Ereignissen) zu antizipieren.
- (2) Analoges gilt auf der Seite der praktischen »commitments«, aufgefasst als eine Art mentaler Imperative oder Handlungsbefehle. Um eine Rolle im Denken (der Kognition) spielen zu können, müssen diese von einer Art sein, in der sie nicht direkt und gleichsam zwangsweise ausgeführt werden, sondern in der sie so zu sagen in der Schwebe gehalten werden und nur unter als geeignet beurteilten Umständen ausgeführt werden. Diese Handlungen müssen ebenfalls in typisierter oder schematisierter Form organisiert sein, um der Domäne des Diskursiven und Inferenziellen zugänglich zu sein. Ein Verständnis der Organisationsprinzipien des praktischen Überlegens – mithin ein kognitives Modell desselben – wäre hilfreich, um auf diesem Erkenntnisgebiet Fortschritte zu machen.
- (3) Auf dem Gebiet des »*practical reasoning*« besteht ein enormer Forschungsbedarf, was das Problem der *Gewichtung* einzelner Gründe (Motive) und Handlungsziele betrifft. Einzelne Ziele ebenso wie Instrumente zu ihrer Erreichung bedürfen einer Bewertung, um zu der Art von rationalem Verhalten zu gelangen, wie wir es von uns Menschen kennen. Dies ist im Übrigen ein Problem, das auch der KI-Forschung einige Schwierigkeiten bereitet. Auf Seiten der Neuro- und Kognitionswissenschaften bietet hier DAMASIO (2002, 2004) einen viel versprechenden Erklärungsansatz. Die Funktion der Handlungsanleitung mittels Gewichtungen und Wertungen wird ihm zufolge von Emotionen übernommen. Er spricht in diesem Zusammenhang von »somatischen Markern«. Zur sozialen Seite der Emotionen, nämlich ihrer Rolle im Argumentieren, siehe WALTON (1992).²⁵
- (4) Ein weiteres Problem, das sich für die kognitionswissenschaftliche Perspektive ergibt, besteht in folgender Sachlage. Die Brandonsche Analyse – ebenso wie andere Modelle der praktischen Rationalität – enthalten unverkennbar ein idealisierendes Moment. Sie charakterisieren praktische Schlüsse als etwas, das so unbeirrbar »logisch« vor sich geht wie theoretische Schlüsse in der formalen Logik. Diese Idealisierung ist dann gerechtfertigt, wenn das Objekt der Beschreibung selbst normativen Charakter hat, d.h. wenn es um eine Beschreibung dessen geht, was abstrakt, »rational« betrachtet vernünftig oder richtig (oder wahr, gültig etc.) *wäre*. Das sagt aber

²⁵ Siehe Fußnote 15.

noch nichts darüber aus, wie die mentalen Operationen in Echtzeit und im realen Gehirn *tatsächlich* ablaufen! Empirisch gibt es mithin allerhand Belege dafür, dass wir in Wirklichkeit oftmals gar nicht so unfehlbar rational handeln, wie wir es gemäß unserem Selbstbild vielleicht gerne hätten. Hier sind zum Beispiel systematisch nachgewiesene Fehlschlüsse der Wahrscheinlichkeitsrechnung einschlägig. Andere Experimente berichten von einer durchgängigen Präferenz von Objekten, die sich weiter rechts befinden, wenn alle zu wählenden Objekte ansonsten völlig gleichförmig sind. Fragt man die Subjekte im Anschluss an ihre Wahl nach den Gründen für ihre Entscheidung, geben sie rationalisierende Antworten (»Es war von leuchtenderer Farbe.«, etc.). Wir müssen also davon ausgehen, dass wir uns dem rationalen Ideal oftmals oder gar meistens nur annähern, und uns zur Erreichung desselben mitunter »*cheap tricks*« bedienen. (Siehe z.B. GIGERENZER & SELTEN (2001)). Die Opposition zwischen »reiner« oder idealer Rationalität und realen Unzulänglichkeiten hat aber nicht allein mit etwaigen Unvollkommenheiten unserer neuronalen und kognitiven Ausstattung zu tun. Vielmehr ergibt sich die reale Abwesenheit idealer Rationalität auch aus einem grundsätzlichen Problem, von dem Systeme der Art der formalen Logik abstrahieren. Letztere nehmen nämlich stillschweigend an, wir hätten unbegrenzt Zeit, um zu einer Problemlösung zu gelangen, und sie nehmen an, wir hätten Zugang zu jeglichem Wissen, das für die Problemlösung relevant ist. Keines von beidem ist aber in Wirklichkeit der Fall! Um den realen Zeitdruck, unter dem wir Entscheidungen treffen, zu bezeichnen, wird in der Literatur zu den Metaphern der »Echtzeit«-Operationen und dem »*online-processing*« gegriffen. Auf der Seite des sog. »unvollständigen Wissens« wird angenommen, dass wir uns auf vorläufige und im Bedarfsfall zu revidierende Plausibilitätsannahmen stützen, die unser Handeln unter diesen Unsicherheitsbedingungen leiten. (WALTON (1992) spricht in diesem Zusammenhang von »*defeasible assumptions*« oder kurz »*presumptions*«.) Die grundsätzliche Beziehung – philosophischer Art – zwischen idealer Rationalität und deren Modellen einerseits und den vorgefundenen »realen« Prozessen und Operationen andererseits ist m.E. noch nicht hinreichend geklärt.

Zur subpropositionalen Artikulation semantischer Inhalte – in deren Rahmen etwa beim sprachlichen Ausdruck eines Ereignisses auch ein Akteur explizit gemacht werden kann – komme ich im nächsten Abschnitt.

7. Substitutionen und substitutionale Inferenzen: subpropositionale Struktur

Ich komme jetzt zu Brandoms Analyse konzeptueller Inhalte unterhalb der Propositionsebene. Im Wesentlichen geht es um ein Modell der Wort-Bedeutung und deren Beziehung zur Satz-Bedeutung.²⁶ Den Anfang macht die Beobachtung eines bestimmten Typs von (materiellen, verpflichtungserhaltenden) Inferenzen, nämlich solche, in denen sich Prämisse und Konklusion gleichen, mit der Ausnahme, dass sie in einem Wort – genauer gesagt: einer Konstituente (einer Nominalphrase, NP, bzw. Determiniererphrase, DP) – voneinander abweichen. Zum Beispiel:

PRÄMISSE:	<i>Müntefering</i> wurde als Parteivorsitzender wiedergewählt.
KONKLUSION:	<i>Der bisherige Inhaber des Amtes des Vorsitzenden der SPD</i> wurde als Parteivorsitzender wiedergewählt.

Diesen Typ Inferenzen nennt Brandom »Substitutionsinferenzen«. Für diese ist folgendes kenn-

²⁶ Ich gehe davon aus, dass die Reihenfolge der Einführung der Konzepte – erst propositionale, dann subpropositionale – überwiegend expositorischen Gründen geschuldet ist – abgesehen von dem postulierten Primat des Propositionalen. Das sollte aber, denke ich, nicht die Frage der Schichten zunehmender Komplexität einer Sprache betreffen, von denen ich im Zusammenhang des logischen Vokabulars gesprochen habe. Denn wie soll eine genuine inferenzielle Praxis aussehen, wenn die Sprache (noch) keine subpropositionalen Konzepte bereitstellt, also noch kein Kompositionalitätsprinzip kennt?

zeichnend:

- (1) Bei dem Substitut und dem Substituenden handelt es sich um DPs.
- (2) Die Inferenzen sind symmetrisch, das heißt, umkehrbar. (Außerdem sind sie reflexiv und transitiv.)
- (3) (2) hat zur Folge, dass sämtliche Ausdrücke, die den Platz eines Substituenden einnehmen können, Äquivalenzklassen bezüglich bestimmter Substitutionsinferenzen bilden.
- (4) Bei den Termen, die für solche Substitutionsinstanzen geeignet sind, handelt es sich um Eigennamen und definite Beschreibungen (*definite descriptions*), genauer gesagt, eindeutige definite Beschreibungen (*unique definite descriptions*).²⁷

Bei dem verbleibenden Rest, also dem, was bei der Substitution bestehen bleibt – dem »Substitutionsrahmen« – handelt es sich, wenn wir von atomaren (also nicht-zusammengesetzten) Sätzen ausgehen, um Prädikate. Bei der Wortart, die sich so über die Konstruktion von Substitutionsinferenzen definieren lässt, lässt sich feststellen, dass es sich um singuläre Terme handelt. Dies sind Ausdrücke, die aus allen denkbaren Bezugsobjekten bestimmte Individuen oder allgemein bestimmte Entitäten herausgreifen. Nach Brandom gilt für ausnahmslos alle singulären Terme, dass sie für Substitutionsinferenzen geeignet sind, und damit (koreferente) Äquivalenzklassen bilden.

Wenn man allein atomare Sätze betrachtet, lässt sich die Kategorie der Prädikate als Substitutionsrahmen definieren. Prädikate sind für Brandom eine abgeleitete Kategorie, da sie bei der (primären) Definition der Kategorie der singulären Terme so zu sagen als Nebenprodukt entstehen. Für Prädikate gelten abweichend von den singulären Termen andere Eigenschaften für ihr Verhalten in Inferenzen:

- (1) Substitutionsinferenzen im weiteren Sinne, also solche, in denen es sich bei Substitut und Substituend nicht (unbedingt) um singuläre Terme, sondern um Substitutionsrahmen handelt, sind nicht immer symmetrisch, der Schluss in die eine Richtung berechtigt nicht zur Annahme dessen Gültigkeit in umgekehrter Richtung (also bei Vertauschen von Prämisse und Konklusion).
- (2) Substitutionsinferenzen dieses Typs (bei dem Prädikate ersetzt werden) verhalten sich transitiv, das heißt, gilt $p \vdash q$, und gilt $q \vdash r$, dann gilt auch (bin ich berechtigt zu dem Schluss) $p \vdash r$. (Das Symbol » \vdash « bedeutet »[zweites Element] ist ableitbar aus [erstes Element]«.)
- (3) Aus (1) und (2) ergibt sich, dass Prädikate (normalerweise) keine Äquivalenzklassen bilden, sondern hierarchische Strukturen.²⁸

²⁷ Außerdem können hier auch Pronomina und andere anaphorische Ausdrücke auftreten. Auf diese komme ich im nächsten Abschnitt zu sprechen. Mit »definiten Beschreibungen« ist übrigens nicht die grammatische Kategorie von definiten DPs gemeint, in die neben den definiten Beschreibungen auch Pronomina und andere anaphorische Ausdrücke fallen. Die definiten Beschreibungen umfassen allein nicht-anaphorische Ausdrücke der Art von

»der Mann mit dem roten Schal und dem schwarzen Mantel, der gerade zur Tür hereingekommen ist« (geäußert auf einer Party)

Diese Ausdrücke sind oftmals teilweise demonstrativ (bzw. indexikalisch), wie auch das obige Beispiel. Um den Referenten zu identifizieren, muss ich neben dem Sprecher stehen und in seine Blickrichtung schauen, gerade als hätte er nur mit dem Finger auf jemanden gezeigt und dabei gesagt »Dieser Mann dort ...«. Auf Brandoms Analyse von Demonstrativa komme ich ebenfalls später zu sprechen.

²⁸ Ich habe hier sehr stark vereinfacht. Schließlich kann hier im Gang der Argumentation noch nicht vorausgesetzt werden, dass wir wüssten, was Prädikate sind. Substitutionsrahmen sind als solche aber keine wohl definierten Objekte, alles, was wir bis jetzt zur Verfügung haben, sind Propositionen oder atomare Sätze und singuläre Terme. Zunächst müssen also die Substitutionsrahmen selbst definiert werden. Dies erfolgt so: Substitutionsrahmen (oder, fortan, auch Prädikate) seien Klassen von Substitutionsinferenzen im engeren Sinne (bei denen also eine DP ausgetauscht wird).

Brandons Strategie besteht dabei darin, über letztlich pragmatische Prinzipien (der Rechtfertigung und Verpflichtung) zusammen mit der Festlegung dessen, welche Äußerung welche inferenzielle Rolle genau im Zuge des Gebens und Verlangens von Gründen spielt, zu einer Definition oder Beschreibung zu gelangen, die normalerweise den Weg über den explanatorischen *primitive* der Referenz (und Prädikation) beschreitet. Bei Brandom – und das stellt für ihn, wohl mit Recht – einen genuine Vorteil seines Modells dar – verhält es sich genau umgekehrt. Referenz sprachlicher Ausdrücke – also die Möglichkeit des eindeutigen Herausgreifens eines in Rede stehenden Objekts durch Wörter – tritt hier nicht als Explanans, als *unexplained explainer*, auf, sondern leitet sich im Nachhinein aus Prinzipien gerechtfertigten Schließens und sozial geregelten diskursiven Verantwortungen ab. Mit dem Gebrauch eines bestimmten singulären Terms lege ich mich unter anderem auf eine bestimmte Äquivalenzklasse fest, und sei es auch nur hypothetisch, als Bereitschaft, auf Nachfrage koreferente Terme zu identifizieren. Brandom nennt diese Art von Verpflichtungen »*expressive commitments*«.

Mit dem Wort »ist« in seiner Verwendung beim Anzeigen einer Identitätsrelation (im Gegensatz zu seinem Gebrauch in prädikativen Attributionen, wo man von »Kopula« spricht, oder auch im Gegensatz zu Verwendungen von »ist« als Hilfsverb in Perfekt- oder Passiv-Konstruktionen ...) verfügen wir über ein Funktionswort (des »*logical vocabulary*«), das eine Beziehung explizit macht, die im Gebrauch von singulären Termen, derart dass sie regelhaft Äquivalenzklassen bilden, bereits implizit angelegt ist. Identitätsaussagen dieses Typs machen also expressive »*commitments*« explizit (zum Gegenstand von höherstufigen »*commitments*«, die elementarere »*commitments*« betreffen).

Auf den Gebrauch des Ausdrucks »__ bezieht sich auf __« (»__ *refers to* __«) werde ich später noch zu sprechen kommen. Die Einführung dieses Typs eines Funktionswortes – als solches sieht ihn Brandom an – setzt die Etablierung (unter anderem) des hier skizzierten Gebrauchs singulärer Terme voraus.

Es gibt noch einen anderen Typ von Ersetzungsbeziehungen, die, allerdings ganz anderen Prinzipien gehorchend, ebenfalls systematisch zu verpflichtungserhaltenden Inferenzen führen. Wenn ich berechtigt behaupten kann

Müntefering wurde als Parteivorsitzender wiedergewählt.

so kann ich mit gleicher Berechtigung auch die Behauptung aufstellen

Er wurde als Parteivorsitzender wiedergewählt.

vorausgesetzt, es ist klar, worauf sich »er« »bezieht«. Diese Eigenschaft von Elementen natürlicher Sprachen wird Anaphorizität genannt. Pronomina wie »er«, »sie« usw. sind eine Unterklasse der Anaphern, oder, allgemein, der anaphorisch gebrauchten Ausdrücke. Der Logik dieser Ausdrücke widmet sich der nächste Abschnitt.²⁹

7.1 Kognitive Grundlagen

- (1) In der Sprachproduktion wie -rezeption müssen kognitiv die Voraussetzung zur Gegenstandskonzeption gegeben sein, um Referenz auf Objekte überhaupt zu gewährleisten. Dazu gehören Prinzipien wie das der Persistenz von Gegenständen in der Zeit, der räumlichen Ausdehnung, der Kontinuität in ihrer raum-zeitlichen Verteilung, der Fortdauer der Substanz (oder Identität)

Damit erhalte ich bei Prädikaten an der Stelle, wo im Fall der singulären Terme von Äquivalenzklassen die Rede war, (Äquivalenz-) Klassen von Klassen (von Inferenzen) sowie hierarchische Strukturen, deren Konstituenten gleichfalls Klassen (und nicht Terme) sind.

²⁹ Freges Substitutionslogik, wie sie von Brandom übernommen wird, enthält noch weitere Abstraktionsstufen, die ich hier der Vereinfachung halber nicht wiedergegeben habe.

bei sich möglicherweise wandelnden Eigenschaften etc. Weitere Bedingungen sind an die Beherrschung eines Personenkonzepts geknüpft, die etwa Wissen über soziale Rollen, Gruppenzugehörigkeit und Funktionen beinhaltet, ein Konzept der Willensfreiheit und Verantwortlichkeit usw.³⁰ Der Kern des Substitutionsprinzips scheint also weniger spezifisch zu sein als die Prinzipien, die die Identifikation von (konkreten) Objekten und Personen betreffen. Letztere kommen in dem Augenblick ins Spiel, wenn es darum geht zu beurteilen, welche Behauptungen (oder »commitments«) gerechtfertigt sind, und wie die hierarchischen Strukturen der betroffenen Prädikate aussehen. Auch elementare Inkompatibilitäten sind wichtig, wenn es zum Beispiel um Objektprinzipien geht.

Der Gegenstand *O* befindet sich (jetzt gerade) am Ort *L*.

ist zum Beispiel inkompatibel (»entitlement-precluding«) mit

Der Gegenstand *O* befindet sich (jetzt gerade) am Ort *M* ($\neq L$).

- (2) Wie sieht die kognitive Kompetenz aus, die sich in der Beherrschung der Logik der Substitutionsrahmen bzw. Prädikate manifestiert? Sie leitet sich ab aus der Kenntnis der inferenziellen Rolle individueller Propositionen zusammen mit dem Erkennen der internen sprachlichen Struktur der Äußerungen (ihrer »logischen Form«), die die Proposition ausdrücken (können). Nehmen wir an, der Hörer weiß, dass es zur inferenziellen Rolle von *p* gehört, dass $p \rightarrow q$. (Von der Rolle der Auxiliarhypothesen sehe ich hier der Einfachheit halber für den Moment ab.) Außerdem sei die Behauptung, die *p* ausdrückt:

Werner ist gestern nach Paris geflogen.

q sei mit folgender Behauptung sprachlich ausgedrückt:

Werner ist gestern nach Paris gereist.³¹

Durch die Möglichkeit, »Werner« durch andere singuläre Terme zu ersetzen, erhalte ich den Substitutionsrahmen (bzw. das Prädikat) »__ ist gestern nach Paris geflogen.« Die Propositionen, die hier im Spiel sind, verhalten sich derart, dass jede Behauptung der Form

__ ist gestern nach Paris geflogen.

die Proposition impliziert, die sprachlich mit

__ ist gestern nach Paris gereist.

³⁰ Dazu kommen weitere Prinzipien, die für das Verständnis von Abstrakta (wie z.B. »Reisefreiheit«), Massennomina, Kollektiva (Bezeichnungen für definite Mengen) und von Ausdrücken für natürliche Arten (»natural kinds«) erforderlich sind. Nach Brandons Minimaldefinition (der Substitutionpaare) müssten die zuletzt genannten Nomina gleichfalls zu den singulären Termen gerechnet werden, wenngleich dies nach traditionellen Definitionen in der Regel nicht getan wird. Gleichwohl ist klar, dass zum Verständnis ihrer Bedeutung mehr Typen von Inferenzen beherrscht werden müssen als für »herkömmliche« singuläre Terme. Abstrakta kennen zum Beispiel Antonyme – singuläre Terme nicht.

³¹ Zur Illustration der Rolle von Auxiliarhypothesen in Schlussfolgerungen: Unter der Zuhilfenahme von der Auxiliarhypothese

Werner hat sich seit gestern nicht von dem Zielort des Flugs entfernt.

ließe sich auch folgern

Werner hält sich im Augenblick in Paris auf.

Nehmen wir zusätzlich noch die Hypothese zu Hilfe

Werner hat seinen Wohnsitz nicht in Paris.

sind wir zur Annahme berechtigt, dass Werner nicht zu Hause ist.

wiedergegeben werden kann. Bei der Erzeugung von Prädikaten wird von den Substitutionsinstanzen abstrahiert. Dadurch wird eine universelle Eigenschaft aller Substitutionsinstanzen erkennbar, nämlich die, dass alle (atomaren) Sätze, die ein bestimmtes Prädikat beinhalten, andere mit einem anderen Prädikat implizieren (und zwar in diesem Fall asymmetrisch). Damit wird als Kognitionsleistung genau diese Fähigkeit vorausgesetzt: Prädikate aus einzelnen Propositionen zu abstrahieren, und systematische, allein von den Prädikaten abhängende inferenzielle Beziehungen zwischen denjenigen Propositionen zu postulieren, die aus Einsetzungen in die entsprechenden Substitutionsrahmen hervorgehen.

8. Anaphern

Als es oben um singuläre Terme ging, betrachtete ich zunächst nur Eigennamen und definite Beschreibungen. Diese sind, wie oben ausgeführt wurde, dadurch gekennzeichnet, dass sie Äquivalenzklassen bilden, deren Elemente untereinander ohne Bedeutungsveränderung ausgetauscht werden können – in Brandoms Terminologie: die Substitutionsinstanzen lassen verpflichtungserhaltende Substitutionsinferenzen zu. In diese Inferenzen gehen implizite Identitätsannahmen ein. Die resultierende pragmatische Signifikanz besteht im eindeutigen Herausgreifen von Entitäten, anders gesagt, in der Bezugnahme (Referenz) auf Gegenstände (Objekte, Personen, Entitäten). Die implizit beanspruchten Identitätsbeziehungen können von Sprecher zu Sprecher voneinander abweichen.

Eine zentrale Eigenschaft der singulären Terme kann dabei leicht übersehen werden. Bei jeder einzelnen Anwendung oder Instanziierung eines Typs eines Ausdrucks in einer konkreten Äußerung (oder deontischen Status-Zuschreibung, z.B. Meinungsattribution, indirekten (konsequenziellen) diskursiven Verpflichtung, etc.) ist – jedenfalls wenn wir uns auf einen Sprecher beschränken – gewährleistet, dass sie koreferent sind. Brandom nennt diese Eigenschaft »*intrapersonal coreference of cotypical tokenings*«.

Bei anaphorischen Ausdrücken ist dies nicht so. Auch in intrapersonaler Perspektive ist für eine Anapher – also z.B. ein Pronomen wie »er« – keineswegs gewährleistet, dass sein Auftreten (»*tokening*«) in zwei Äußerungen beide Male die gleiche Referenz hat. Stattdessen ist seine Referenz abhängig von einem anderen Ausdruck, der im Diskurs bereits aufgetreten ist und der mit demselben die Referenz teilt, mit ihm koreferent ist. Der Ausdruck, von dem er seine Referenz erhält, wird technisch als Antezedens (»*antecedent*«) bezeichnet.³² Er muss vom Hörer ermittelt werden, soll die

³² So jedenfalls lautet die Standarddefinition von Anaphern. Es gibt allerdings auch Wörter, die ähnlich wie Anaphern funktionieren, aber nicht mit ihrem Antezedens-Ausdruck koreferent sind – abweichend von der einschlägigen Definition. Man bezeichnet sie als »*lazy pronouns*«. Zu ihnen gehören beispielsweise (engl.) »one« und (dt.) »einen«:

(engl.) »I'd like *some coffee*.« - »I'd appreciate *one*, too.«

(dt.) »Ich hätte jetzt gerne *einen Kaffee*.« - »Ich könnte auch *einen* vertragen.«

Hier hat »one« nicht die gleiche Referenz wie der Antezedens-Ausdruck »*some coffee*«, denn der zweite Sprecher beabsichtigt ja nicht die gleiche Portion Kaffee wie der erste zu trinken. In diesem Beispiel kommt erschwerend hinzu, dass »*some coffee*« gar nicht (strikt) referenziell (d.h. mit einer *spezifischen* Referenz) gebraucht wird – eine Folge des modalen Kontextes (Futur, Wunsch). Das Standardbeispiel für »*lazy pronouns*« lautet so (aus: HARDEGREE (ms.: 7)):

A wise man cashes [his paycheck]₊₁ at the bank; a fool cashes [it]₋₁ at the racetrack.

Die *lazy pronouns* haben je einen bestimmten Ausdruck zum Antezedens, sind aber nicht (unbedingt) koreferent mit ihm. Stattdessen gelangt man i.d.R. zu der intendierten Lesart, indem man anstelle des »Pronomens« den Antezedens-Term wiederholt:

A wise man cashes his paycheck at the bank; a fool cashes his paycheck at the racetrack.

Hinzuzufügen ist: Generativisten weichen von der Standardterminologie ab, und nennen nur satzinterne Anaphern so, also solche, deren Antezedens-Term im gleichen Satz ist und die Bindung zwischen Anapher und Antezedens

Kommunikation (»*communicative uptake*«) gelingen. Das Antezedens verhält sich also zur Anapher wie ein Fußnotenanker zum Fußnotenzeichen, oder wie die Adresse eines Dokuments zu einem Hypertext-Verweis, der auf sie verweist. Das Prinzip, dass die Anapher ihre Referenz von einem Antezedens-Ausdruck übernimmt, nennt Brandom (Referenz-) Vererbung (»*inheritance*«). Wenn es sich beim Antezedens um einen singulären Term handelt, ist dessen Referenz durch seine (materiellen) Substitutionsinferenzen bestimmt. Die (Ko-) Referenz einer diesen wiederaufnehmenden Anapher lässt sich daher als Vererbung der substitutionsinferenziellen Verpflichtungen (»*inheritance of substitution-inferential commitments*«) beschreiben.

Das unmittelbare Antezedens einer Anapher kann auch selbst ebenfalls wieder eine Anapher sein, die ihrerseits einen singulären Term als Antezedens hat. Hier können beliebig viele Anaphern zwischengeschaltet sein. Das so entstehende Gebilde stellt eine Art Kette dar. Brandom nennt sie Vererbungskette (»*inheritance chain*«).

Die Vererbung der Referenz kann im Fall von Anaphern auch über Personengrenzen hinweg erfolgen. Sprecher S_2 kann durch ein Pronomen auch auf ein Antezedens anaphorisch Bezug nehmen, dass zuvor Sprecher S_1 geäußert hat. Das ermöglicht die (stillschweigende) Übernahme der substitutionsinferenziellen Verpflichtungen, die mit dem Antezedens-Ausdruck von S_1 verbunden sind, durch S_2 , auch wenn er diese gar nicht kennt. Dies ist ein zentrales Merkmal, das eine effektive Kommunikation allererst erlaubt, insbesondere angesichts der divergierenden Hintergrundannahmen verschiedener Personen, die als Auxiliaryhypothesen ins Spiel gebracht werden, wenn die pragmatische Signifikanz (*vulgo*: Bedeutung) einer konkreten Äußerung ermittelt werden soll.

Der Antezedens-Ausdruck kann übrigens auch ein singulärer Term eines besonderen Typs sein, nämlich ein (ganz oder teilweise³³) demonstrativer. Ich komme darauf im nächsten Abschnitt zu sprechen.

Man kann Anaphern weiter danach unterscheiden, ob es sich um »reine« Anaphern handelt oder nicht, bzw. ob sie mehr oder weniger »rein« sind. Damit ist die Frage gemeint, ob eine Anapher zusätzlich zu der Information, dass es sich um eine Anapher handelt (und also eine Suche nach dem Antezedens veranlasst), noch weitere Information trägt. Die zusätzlichen Informationen, die eine Anapher je nach Einzelfall besitzt, trägt dazu bei, den Bereich der in Frage kommenden Antezedens-Ausdrücke einzuschränken, indem sie bestimmte Bedingungen (»*constraints*«) auferlegt, denen der Antezedens-Ausdruck (oder dessen Referent) genügen muss. Anhand von Beispielen wird schnell klar, was hier gemeint ist. Im Deutschen trägt der Ausdruck »er« die zusätzliche (grammatische) Information, dass der Antezedens-Ausdruck das Genus-Merkmal »maskulinum« haben muss. Linguisten nennen solche Prinzipien Konkordanz- oder Kongruenz-Regeln (oder »*agreement*«). Das schränkt die Menge der in Frage kommenden Antezedens-Ausdrücke ein. Im Englischen liegt die Sache im Fall des Pronomens »he« etwas anders. Denn im Englischen verfügen Nomina über keine Genus-Eigenschaften (mit Ausnahme der *Pronomina*). Die Kongruenz von »he« richtet sich stattdessen nach dem biologischen Geschlecht des Referenten. Daraus ergibt sich die zusätzliche Einschränkung, dass der Referent ein Lebewesen sein muss. (Und zwar de facto in der Regel ein Mensch.)

Auch definite DPs, also zum Beispiel Phrasen, die aus einem bestimmten Artikel und einem Nomen bestehen, können anaphorisch verwendet werden.³⁴ (In der Mehrzahl der Fälle werden sie tatsäch-

keine Satzgrenzen überschreitet – wie etwa bei Reflexiv-Pronomina.

³³ Demonstrative (deiktische) Ausdrücke können ähnlich wie anaphorische (siehe nächster Paragraph) Zusatzinformationen tragen, die den Bereich der möglichen Referenzobjekte einschränken. Brandom spricht in diesen Fällen von mehr oder weniger »reinen« Demonstrativa (ebenso wie von mehr oder weniger »reinen« Anaphern). Bei anderen Autoren ist mitunter die Bezeichnung »lexikalische Demonstrativa« (bzw. »lexikalische Anapher«) gebräuchlich.

³⁴ Meine Redeweise von »definiten DPs« ist in diesem Kontext nicht ganz korrekt. Ich meine hier Nominalphrasen

lich anaphorisch verwendet. Das unterscheidet sie übrigens von indefiniten DPs, die *nicht* anaphorisch verwendet werden können.³⁵ Ein Fall, in dem eine definite DP nicht-anaphorisch verwendet wird, ist der der eindeutigen definiten Beschreibungen (s.o.) In den Fällen anaphorisch gebrauchter definiten DPs liegt der obigen Definition nach der geringste Reinheitsgrad an Anaphorizität vor. Ich gebe ein Beispiel:

Gestern trat *die MS Victoria* ihre Jungfernfahrt an. *Der Luxusliner* wurde nach einer Bauzeit von insgesamt mehr als zwei Jahren fertiggestellt.³⁶

Der lexikalische Informationsgehalt des anaphorisch verwendeten Ausdrucks (»der Luxusliner«) schränkt den Bereich der möglichen Antezedens-Ausdrücke stark ein. Hier erfolgt die Einschränkung – wie bei engl. »he« – ebenfalls über Eigenschaften des Referenten und nicht über die grammatikalische Beschaffenheit von Antezedens und Anapher. Bei dem Antezedens der Anapher muss es sich um ein Schiff, mehr noch, um ein teures und großes Passagierschiff handeln. Auch für diesen Typ der Anapher ist das Überschreiten der Personengrenzen möglich. Die beiden Sätze im obigen Beispiel hätten auch auf zwei Sprecher verteilt sein können. Der zweite Sprecher hätte dann die Mitteilung des ersten kommentiert.³⁷

Anaphorische Ausdrücke müssen sich nicht immer allein auf singuläre Terme als Antezedens rückbeziehen. Bestimmte Spielarten nehmen Prädikate als Antezedens-Ausdruck. Andere wiederum Sätze, ererben also ihre inferenzielle Rolle von einer anderen Behauptung. Ein Beispiel für eine prädikative Anapher ist:

Ich bedauere den Vorfall. Meine Kollegen *tun dies* auch.³⁸

(bzw. Determiniererphrasen), die mit einem definiten Artikel eingeleitet werden. Unter »definite DPs« fallen streng genommen aber auch Eigennamen und Personalpronomina. Personalpronomina wurden aber soeben gesondert behandelt. Eigennamen können in der Tat anaphorisch verwendet werden – dabei verhalten sie sich aber genauso wie in einer nicht-anaphorischen (Personen neu in den Diskurs einführenden) Verwendung, so dass ihre Betrachtung als Spielart von Anaphern etwas fragwürdig erscheinen kann. Ich nehme die terminologische Unsauberkeit oben im Text in Kauf, um die Darstellung nicht unnötig zu komplizieren.

³⁵ Der dahinter stehenden Logik, die die systematischen Unterschiede zwischen definiten und indefiniten DPs reguliert, widmet die Diskursrepräsentationstheorie (DRT) große Aufmerksamkeit. Siehe dazu KAMP & REYLE (1993) und KADMON (2001).

³⁶ Um die Antezedens-Anapher-Relation kenntlich zu machen, greift man oft zu der notationellen Konvention der Koindizierung, also das Versehen der koreferenten Ausdrücke mit einem identischen Index:

Gestern trat [die MS Victoria]₁ ihre Jungfernfahrt an. [Der Luxusliner]₁ wurde nach einer Bauzeit von insgesamt mehr als zwei Jahren fertiggestellt.

³⁷ In diesem Fall hätte man allerdings – ganz abgesehen von der medientypischen Wortwahl (»fertiggestellt«) – bestimmte Diskursmarker erwartet. Etwa:

A: »Gestern ist [die MS Victoria]₁ vom Stapel gelaufen ...«
 B: »Ha, an [dem Luxusliner]₁ bauen 'se ja nun ooch immerhin schon jut und jerne zwee Jahre 'rum, *Menschenskinder!* Wurde ja ooch langsam mal Zeit, dass die dit uff Reihe kriejn ...«

Nebenbei bemerkt: der Ausdruck »Luxusliner« transportiert hier eventuell noch weitere Informationen ironischer Art, also etwas wie Spott oder Verachtung. Ebenfalls interessant. Das »sie« (»'se«) und das »die« (vor »dit«) werden gleichfalls als Anaphern eingesetzt. Gleichwohl finden wir im Diskurs keinen overtten Ausdruck vor, der als Antezedens dienen kann. Der vom B intendierte Referent (mutmaßlich: die Arbeiter der Werft, oder ihr Management) muss von A erschlossen und ergänzt werden. Hier wird von A für sein Verständnis also eine Akkomodationsleistung verlangt.

³⁸ In diesem Fall wäre auch eine komplette Ellipse möglich gewesen:

Ich bedauere den Vorfall, und meine Kollegen \emptyset auch.

Begünstigt wird dies durch die Anwesenheit der Partikel »auch«. Diese gehört zum Typ derjenigen Partikel, die eine Präsupposition induzieren. Die Äußerung

Meine Kollegen bedauern den Vorfall *auch*.

Ein Beispiel für eine Anapher, die einen Satz als Antezedens hat, ist:

Das Bar-Abheben von Geld an einem Geldautomaten im Ausland ist mit hohen Gebühren verbunden. *Das* hat uns vorher niemand gesagt.

Abgesehen von der Notwendigkeit einer syntaktischen Modifikation, funktioniert »das« hier wie eine nominale Anapher, die ihre Bedeutung (ihre substitutionsinferenzielle Rolle) von einem Antezedens ererbt. Der zweite Satz in dem Beispiel kann mühelos rekonstruiert werden als gleichbedeutend mit:

Niemand hat uns vorher gesagt: »Das Bar-Abheben von Geld an einem Geldautomaten im Ausland ist mit hohen Gebühren verbunden.«

oder

Niemand hat uns vorher gesagt, dass das Bar-Abheben von Geld an einem Geldautomaten im Ausland mit hohen Gebühren verbunden ist.

In diesem Fall greift die Satz-Anapher etwas auf, was jemand anderes gesagt hat, bzw. gesagt haben könnte (es wurde ja gerade nicht gesagt), und bildet einen neuen Satz, in dem von einer anderen Person wiedergegeben wird, was er gesagt (oder nicht gesagt) hat.

Diese Satz-Anaphern können aber auch in andere Kontexte eingebettet sein, in denen es nicht darum geht wiederzugeben, was jemand gesagt hat (oder gesagt haben könnte). Vielmehr geht es darum, zunächst einen Sachverhalt (eine Proposition) zu behaupten oder mitzuteilen (in den Diskurs einzuführen), und dann diesen Sachverhalt als Tatsache in Beziehung zu anderen Tatsachen zu setzen, oder ihn zu bewerten oder zu kommentieren. Ein Beispiel ist:

Es hat während der ganzen Zeit unseres Urlaubs auf Mallorca durchgehend geregnet. *Das* hat uns gründlich die Laune verdorben.

Auch hier können Antezedens und Anapher Äußerungen verschiedener Sprecher angehören.³⁹

9. Semantisches Vokabular als komplexe Anaphern

Anaphern haben, wie gesehen, keine feststehende Bedeutung, sondern variieren in ihrer Referenz oder Extension je nach Kontext, der die Zuordnung des einen oder anderen Antezedens-Ausdrucks erlaubt (oder per Akkommodation einen solchen erschließen lässt). Zwei unterschiedliche »*tokenings*« eines Ausdrucks eines Typs, der anaphorisch verwendet wird (oder jedenfalls so verwendet werden kann), gewährleistet keine Koreferenz (bzw. Koextensionalität – wenn es um prädikative

hat infolge der Anwesenheit der Partikel »auch« die Präsupposition (hat also als Vorbedingungen, überhaupt sinnvoll behauptet und von anderen auf ihren Wahrheitsgehalt hin eingeschätzt zu werden):

Es existiert mindestens eine Personen, für die gilt: sie bedauert den Vorfall.

Wird die betreffende Präsupposition just einen Satz vorher gerade in den Diskurs eingeführt (behauptet), ergibt sich im Zusammenspiel mit »auch« eine eigentümliche Redundanz, die Ellision begünstigt.

Vergleiche auch die Situation, die im Zusammenspiel mit der Partikel »schon« entsteht, die gerade die gegenteilige Präsupposition induziert, dass nämlich das Prädikat, das sich in ihrem Skopus befindet, für einen anderen Referenten gerade *nicht* zutrifft.

Ich bedauere den Vorfall nicht. Meine Kollegen (dagegen) bedauern den Vorfall *schon*.

oder

Ich bedauere den Vorfall nicht; meine Kollegen (dagegen) \emptyset *schon*.

³⁹ In diesem Fall müssen dann natürlich Anpassungen für deiktische Pronomina vorgenommen werden, die aus dem Perspektivenwechsel erforderlich werden: statt »unseres Urlaubs« muss es dann »eures Urlaubs« heißen.

und Satz-Anaphern geht). Daher spricht Brandom von ihnen als »token-unrepeatables«. Diese bilden »inheritance chains«, und diese Ketten als ganzes betrachtet sind dann in gewissem Sinn funktional den »repeatables« – singulären Ausdrücken, Prädikaten und Sätzen – analog – so Brandom.

Es ist hilfreich, so Brandom weiter, sich der Prinzipien anaphorischer Elemente und ihrer Funktionsweise in verschiedenen Kontexten zu vergegenwärtigen, um sie auch in solchen Zusammenhängen aufdecken zu können, in denen sie nicht so offenkundig auf der Hand liegen. Brandom plädiert dafür, semantisches Vokabular – also Wörter, die für die klassische (philosophische) Semantik eine Schlüsselrolle spielen – als komplexe anaphorische Strukturen zu analysieren. Es geht hier um die Ausdrücke »__ bezieht sich auf __« (»__ refers to __«) und »__ ist wahr« (»__ is true«). Brandom interpretiert sie als Teile von synkategorematischen Wendungen, die die Funktion haben, Pro-Satz bildende Operatoren⁴⁰ zu kodieren. Diese Analyse ist in dem Kontext der Strategie zu sehen, keine semantischen Elementar-begriffe als gegeben und verstanden vorauszusetzen, bei denen es darum geht, sie erst zu erklären.

Ich wende mich zunächst »__ ist wahr« zu. Oberflächlich betrachtet handelt es sich bei »__ ist wahr« um ein Prädikat. Um ein Prädikat allerdings, das Aussagen, Sätze oder Äußerungen als Argument nimmt. Der klassischen Semantik zufolge denotieren Prädikate Eigenschaften. Demnach wird also mit »__ ist wahr« sprachlichen Objekten eine Eigenschaft zugeordnet, nämlich die der Wahrheit.

Brandom findet diese Lösung unbefriedigend und irreführend. Es entsteht so nämlich das Problem, wie genau nun diese vermeintliche Eigenschaft zu verstehen ist. Das ist insofern rätselhaft, als diese vermeintliche Eigenschaft auf jeden Fall grundsätzlich andersartig als sonstige Eigenschaften wie etwa »rot« und »viereckig« ist. Brandom glaubt, dass hier die Oberflächengrammatik der Sprache zwar eine Analogie auf logischer Ebene nahe legen mag, dies aber nicht zwingend ist. Er schlägt stattdessen seine Analyse komplexer Anaphern vor.

Das Grundprinzip, das hinter dieser Idee steht, ist relativ einfach. Ich erläutere es an einem Beispiel:

A: »Die Benzinpreise reißen eine immer größere Lücke ins Portmonee.«

B: »Das ist wahr.«

Was ist die Bedeutung, die »pragmatic significance«, der Äußerung von B? Sie besteht offenkundig darin, A zuzustimmen. Anders gesagt, B signalisiert, dass er die gleichen deontischen inferenziellen Verpflichtungen einzugehen bereit ist, wie A sie soeben unternommen hat. Abgesehen davon, dass es in realistischen Kontexten recht befremdlich erscheinen würde,⁴¹ hätte B auch exakt die gleiche Äußerung wie A auf dessen Äußerung hin von sich geben können. Wie ist B's Äußerung nun intern strukturiert? »Das« ist eine Satz-Anapher, deren Antezedens in dem von A zuvor geäußerten Satz besteht. Was ist der Beitrag, den »__ ist wahr« zum Zustandekommen der Äußerungsbedeutung leistet? Im Grunde fast keiner. In diesem Fall besteht dessen Beitrag zunächst einmal darin, überhaupt zu einem grammatisch wohlgeformten Satz zu gelangen, der mit »das« alleine noch nicht gegeben wäre. (B hätte freilich auch einfach »Ja.« oder »Ja, du hast Recht.« sagen können.) Ansonsten

⁴⁰ »Pro-sentence forming operator«. Ein »pro-sentence« oder Pro-Satz ist eine Anapher, die einen Satz als Antezedens hat. Ich hatte solche Anaphern weiter oben Satz-Anaphern genannt.

⁴¹ Das liegt daran, dass wir in der Kommunikation an den anderen die Erwartung richten, dass sein Redebeitrag relevant ist. (Vgl. Grice' Konversationsmaxime »Be relevant!« (GRICE 1989: 26f) und SPERBER & WILSONS (1995 et al.) »presumption of optimal relevance«.) Und das heißt unter anderem auch, nicht etwas zu behaupten, von dem offenkundig ist, dass der Hörer es bereits weiß oder die entsprechende Meinung teilt. Würde B den vollständigen Satz wiederholen, wäre A dazu angehalten, die Äußerung so zu interpretieren (nach Implikaturen zu suchen), dass sie dann doch relevant erscheint. Eine geeignete Hypothese wäre hier unter Umständen, dass A B als ironisch interpretiert, mithin, dass er sich über ihn lustig macht. Eine andere, dass er die Äußerung wiederholend sinnierend zu sich selbst spricht. Zur Interpretation würde auch die Prosodie und Lautstärke beitragen.

bewirkt die Formel, dass B sich auf eine Assertion festlegt (*»acknowledges commitment to«*), deren Inhalt über eine anaphorische Kette ererbt wurde.⁴²

Brandom zufolge besteht genau darin die Logik des Prädikats *»__ ist wahr«*. Es handelt sich um einen synkategorematischen Ausdruck, der es an sich hat, dass das, was den Argumentplatz einnimmt, in eine Satz-Anapher verwandelt wird. Die Formel stellt also im Kern einen *»prosentence-forming operator«* dar.

Dabei kommen ganz unterschiedliche Anaphern in Frage, auch solche, die oben als *»unrein«* oder *»weniger rein«* bezeichnet wurden, und zusätzliche Information tragen, die den Bereich möglicher Antezedens-Ausdrücke einschränken, zum Beispiel:

Der erste Satz des Kommunistischen Manifests ist wahr.⁴³

Die Konstruktion erlaubt auch, über die Anapher-Variable zu quantifizieren:

Alles, was Helmut Kohl in seiner Regierungszeit gesagt hat, ist wahr.

Nichts von dem, was uns der Werbeprospekt versprochen hat, ist wahr.

Welche Geschichte erzählt Brandom zu *»__ refers to«*? In seiner einfachsten Verwendung erfüllt diese Formel schlicht die gleiche explizierende Funktion wie das Wort *»ist«* als Funktionswort (des *»logical vocabulary«*), das eine Identitätsbeziehung anzeigt. Anders als letzteres erlaubt es jedoch gleichfalls die Bildung von Anaphern eines bestimmten Typs. Betrachten wir das Beispiel:⁴⁴

The one John refers to as *»nigger«* is a smart and polite fellow citizen.

Der Ausdruck *»The one John refers to as »nigger«* ist ein singulärer Term, und zwar eine indirekte definite Beschreibung. Gleichzeitig ist er als Anapher zu analysieren, die ihren Antezedens-Term explizit angibt: *»nigger«* geäußert von John. Die vergleichsweise umständliche Ausdrucksweise dient dem Sprecher hier zudem dazu, die expressive Verantwortung für den Ausdruck *»nigger«* selbst abzulehnen, und macht dies mit dieser Wendung kenntlich. Er schreibt demnach John substitutionsinferenzielle Verpflichtungen zu, ohne sie selbst mit zu unterschreiben.⁴⁵

Die fragliche Konstruktion steht nicht allein für solche Fälle zur Verfügung, in denen sich derjenige, der jemandem eine Äußerung zuschreibt, von den expressiven Festlegungen distanzieren will, die auf Seiten desjenigen unterstellt werden, dem die Äußerung zugeschrieben wird. Vielmehr kann die Konstruktion auch dazu verwendet werden, Irrtümern des Autors der ursprünglichen Äußerung

⁴² Damit vertritt Brandom also eine Ausprägung einer sog. »deflationistischen« Wahrheitstheorie.

⁴³ Dieser Fall stellt insofern einen Grenzfall dar, als die Restriktionen, die den möglichen Antezedens-Ausdrücken auferlegt werden, so weitreichend sind, dass sie nur einen zulassen. Damit lässt sich das Ergebnis aber mit gleichem Recht als eine eindeutige definite Beschreibung analysieren.

⁴⁴ Das Beispiel ist von Brandom übernommen.

⁴⁵ Als *»expressive commitments«* bezeichnet Brandom eigentlich die implizit als koreferent angenommenen singulären Terme (die Mitglieder einer Äquivalenzklasse). In diesem Fall geht es aber um eine expressive Verantwortung in einem anderen Sinn: nämlich um die hinsichtlich des abwertenden (um nicht zu sagen: »rassistischen«) Sinns der Bezeichnung. Das lässt sich meines Erachtens durch eine Analyse im Rahmen des Substitutionskalküls (auf der Stufe der singulären Terme) allerdings nicht erfassen. Vielmehr muss der Term hier zugleich als eine implizite Prädikation (oder ein Attribut) beschrieben werden, mit dem bestimmte inhaltliche Inferenzen verbunden sind. (Zum Beispiel: *»Wenn S ein »nigger« ist, dann ist er nur für niedrig qualifizierte und schlecht oder gar nicht bezahlte Arbeiten prädestiniert.«*) Möglicherweise muss man für solche Ausdrücke zusätzlich auch eine noch basalere Funktion der Adressierung annehmen, die mit elementaren (deontischen) Status-Zuweisungen einhergeht. Die Anrede mit einem abwertenden Ausdruck stellte demzufolge den Versuch dar, dem Angesprochenen bestimmte Rechte abzusprechen – beispielsweise das Recht, gleich (wie Weiße) behandelt zu werden, oder Zugang zur höheren Bildung zu erhalten. Wird der Term in anderen Kontexten als der direkten Ansprache verwendet, wird gleichwohl auf diese Funktion indirekt verwiesen, und die deontische Funktion auf eine andere Person als den Hörer angewendet oder darauf verwiesen.

Rechnung zu tragen. Betrachten wir folgendes Beispiel:

Der Gast, von dem John als Heinz-Hermann sprach, ...

Die Konstruktion soll hier als der obigen englischen äquivalent angesehen werden. Es besteht folgende Möglichkeit des Irrtums: Die Person, auf die sich John bezogen hat, heißt in Wirklichkeit anders.⁴⁶ Wenn der Sprecher des Beispielsatzes nicht weiß, wie diese Person heißt, aber weiß, dass sie auf jeden Fall nicht Heinz-Hermann heißt, kann er zu dieser Wendung greifen, und unterschreibt dank dieser nicht die fälschliche Zuteilung dieses Eigenamens (bzw. verpflichtet sich nicht auf die entsprechenden substitutionellen Inferenzen).⁴⁷

⁴⁶ Solche Fälle werden in der Literatur als »*speaker reference*« bezeichnet. In günstigen Fällen kann vom Hörer gleichwohl aus dem Kontext erschlossen werden, wer vom Sprecher gemeint ist, so dass die intendierte Referenz (pragmatisch) erfolgreich zustande kommt, obwohl (etwa bei Eigennamen) die kraft Konvention mit einem Term assoziierte Referenz eigentlich eine andere ist. Erfolgt die fehlerhafte Bezugnahme statt mit Eigennamen über definite Beschreibungen, die korrekt interpretiert eigentlich eine andere (oder gar keine) Person (oder Sache) herausgreifen, setzt sich der Hörer per Akkommodation nicht über Konventionen sondern über das (eigentlich) Nicht-Zutreffen der definiten Beschreibung hinweg.

⁴⁷ Wie sieht die Situation bei Prädikaten aus (und der »*speaker predication*«, wenn man das sagen kann)? Die Bedeutung eines Prädikats ist festgelegt durch seine Rolle in Inferenzen, in denen es vorkommt, insbesondere in solchen Inferenzen, in denen in Prämisse und Konklusion jeweils dasselbe Argument vorliegt. Hier gibt es m.E. unterschiedliche Formen des Irrtums, die eintreten können. Erstens, der Sprecher begeht einen Fehler im Ziehen von Schlussfolgerungen und geht davon aus, q folge aus p , obwohl dies nicht der Fall ist (Möglichkeit des Fehlschlusses, »*inferential fallacy*«). Zweitens, der Sprecher zieht zwar richtige Schlüsse, zieht aber de facto falsche Zusatzannahmen als Auxiliarahypothesen heran (faktischer Irrtum bezüglich kollateraler Annahmen, »*factual fallacy*«). Drittens, der Sprecher assoziiert mit einer gegebenen inferenziellen Rolle ein anderes Wort als der Rest der Sprachgemeinschaft (expressiver Irrtum, »*expressive error*«). Diese letzte Möglichkeit zieht Brandom nicht in Betracht. Das rührt daher, dass Brandom tendenziell – außer wenn er von der Identitätsrelation singularer Terme spricht – keine Unterscheidung zwischen einem Wort (als phonologische Entität) und einem Konzept (als inferenzielle Rolle) zieht. Daher würde Brandom die dritte Irrtumsmöglichkeit vielleicht entlang meiner ersten Irrtumsmöglichkeit analysieren. Da die Verwendung eines bestimmten Prädikats normalerweise zu einem Bekunden der Festlegung, dass p , führt, der Sprecher aber stattdessen glaubt, es führe zu einer Festlegung auf p' , wird er den Fehlschluss auf q' begehen, obwohl doch gemäß der anderen »*scorekeeper*« q folgt.

Im Fall der singularer Terme können meine Unterscheidungen nicht analog getroffen werden. Infolge der Symmetrieeigenschaft der Substitutionsinferenzen singularer Terme führen alle Irrtumsvarianten zum selben Ergebnis, dass nämlich der Referent und die Äquivalenzklasse der singularer Terme nicht zueinander passen. Zum Beispiel: Wenn ich fälschlich glaube, dass Edison den Blitzableiter erfunden hat, und zugleich wahr ist (und ich das weiß), dass Edison die Glühbirne erfunden hat, bin ich geneigt, den falschen Schluss zu ziehen, dass der Erfinder des Blitzableiters (auch) die Glühbirne erfunden hat. Das ist sowohl ein Fehlschluss im Sinne des ersten Typs als auch des zweiten und dritten. Sie laufen alle im Prinzip auf den gleichen Irrtum hinaus (nämlich dass Edison in Wirklichkeit nicht den Blitzableiter erfunden hat und folglich »der Erfinder des Blitzableiters« nicht Angehöriger der Äquivalenzklasse ist, der »Edison« angehört).

Dieser Punkt ist nicht von geringem Gewicht. Brandom legt nämlich Wert darauf, dass seiner Auffassung nach nicht die Gesamtheit der Sprachgemeinschaft für den Inhalt einer assertorischen Verpflichtung ausschlaggebend ist, sondern die dyadische Struktur aus Verpflichtungsübernahme (durch den Sprecher) und Verpflichtungszuweisung (durch den Hörer). Er spricht hier von der »sozialen Dimension im Sinne einer Ich-Du-Perspektive« (»*I-thou perspective*«). Dies ist seiner Meinung nach notwendig, um rein theoretisch die Möglichkeit offen zu halten (als denkbar bestehen zu lassen), dass sich über einen Meinungsinhalt alle systematisch irren können. Und das ist wiederum wichtig, um nicht dem Idealismus-Vorwurf nicht ausgesetzt zu sein.

Nun ist es aber eine Sache, eine Ich-Du-Perspektive zugrunde zu legen, wenn es um die Frage geht, ob Festlegungen, die ich mit einer Behauptung treffe, zutreffen oder nicht (und wie ich dabei vorgehe, um das herauszufinden oder einzuschätzen), eine andere Sache ist es aber, wenn es um die Frage der Assoziation von Wörtern und Inhalten (indirekten inferenziellen Rollen) geht. Meines Erachtens ist für die Dimension der expressiven *commitments* durchaus die Gesamtheit (oder Mehrheit – oder teils auch Experten, wenn es um Fachbegriffe geht) der Sprachgemeinschaft einschlägig (sprich: Bedeutungskonventionen). Andererseits ist die Möglichkeit, dass alle Mitglieder einer Sprachgemeinschaft sich systematisch über die Bedeutung eines Wortes (sein indirekt inferenzielles Potenzial) systematisch irren, nicht vorhanden, also auch nicht offen zu halten. Zumindest würde ich das so sehen. Brandom selbst sieht das allerdings offenbar anders. In einer Anmerkung zu Kapitel 9 heißt es:

10. Deixis/indexicals

Die meisten (oder alle?) uns bekannten Sprachen verfügen über ein Mittel, das erlaubt, auf eine potenziell unendliche Vielzahl von Gegenständen mit einer deutlich geringeren Anzahl von Wörtern und Ausdrücken (Ausdruckstypen) Bezug zu nehmen, nämlich indexikalische Ausdrücke, und hier insbesondere die Demonstrativpronomina und allgemein demonstrativen Ausdrücke: dieses Haus, der dort, das da, usw.⁴⁸

Brandom macht hier darauf aufmerksam, dass das Mittel der demonstrativen (oder ostensiven) Referenz das Verfügen über die Bedeutungsvererbungsmechanismen der Anaphern voraussetzt. Demonstrative Ausdrücke dienen als Anker anaphorischer Ketten. Und nur wenn das der Fall ist, können diese überhaupt eine Rolle im diskursiven »scorekeeping« spielen, erst dann sind sie in das Spiel des Gebens und Verlangens von Gründen einbezogen, mithin inferenziell artikuliert. Man könnte auch sagen, erst dann ist für ihre Anschlussfähigkeit im Diskurs gesorgt.

Brandom weist in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Punkt hin. Damit (reine) Demonstrativa überhaupt als referenzielle Ausdrücke funktionieren können, müssen sie implizit ein mehr oder weniger generisches Sortal mit sich führen. Wenn ich sage

Dies ist eine Birke.

könnte das Sortal im Prinzip mit »dieser Baum« explizit gemacht werden.

Der dort drüben ist mein Klassenlehrer.

beinhaltet implizit das Sortal »Mann«.

Im Übrigen sind demonstrative Ausdrücke nicht auf die Kategorie der singulären Ausdrücke eingeschränkt. »So« kann als prädikatives Demonstrativpronomen verwendet werden, »das« als propositionales.⁴⁹

»[I]t should be clear by this point in the exposition that this is compatible with the community being ignorant or mistaken about what their practice has made their words mean (what concepts those words have come in practice to express).« (715, Anm. 26)

Ein explizites Argument führt er an dieser Stelle jedoch nicht an.

⁴⁸ Legt man für Indexikalität die (durchaus übliche) Definition zugrunde, derzufolge all diejenigen Terme indexikalisch gebraucht werden, deren Referenz oder Denotation nur unter Zuhilfenahme von (außersprachlichen) kontextuellen Hinweisen (»contextual cues«) und (enzyklopädischem) Weltwissen bestimmt werden kann, sind wohl (fast) alle Ausdrücke zu einem gewissen Grad indexikalisch. Siehe zum Beispiel BLUTNER (2004).

⁴⁹ Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, wie sich diese Analyse erweitern lässt, um auf Vergleichskonstruktionen angewendet zu werden. Etwa:

Das schmeckt *so (ähnlich) wie* Karamellpudding.

Eine Möglichkeit der Analyse wäre anzunehmen, »so« sei ein (adverbiales) Demonstrativpronomen, das dann durch »wie« als Anapher wiederaufgenommen wird. Die Äußerung wäre also strukturell äquivalent mit

Das schmeckt *so*. Karamellpudding schmeckt auch *so*.

Allerdings spiegelt das die Topic-Fokus-Struktur nicht angemessen wieder. In der Reanalyse tritt »Karamellpudding« als Topic auf, im Original aber als (informationeller) Fokus.

Ein anderer Versuch wäre, »so (ähnlich)« als Anapher zu analysieren. In anderen Zusammenhängen funktioniert »so ähnlich« auch ganz klar als Anapher, wie etwa in:

Den ersten Beweis führst du [über vollständige Induktion]₁. Der zweite geht [*so ähnlich*]₁.

Schritt eins:

Ähnlich wie anaphorisch gebrauchte Ausdrücke gibt es im Fall demonstrativ verwendeter Ausdrücke unterschiedliche »Reinheitsgrade«. Der Reinheitsgrad ist um so höher, je weniger Zusatzinformation von dem Ausdruck mitgeliefert wird, die die in Frage kommenden Referenten (oder Denotationen) einschränkt. »Der Mann dort drüben mit der roten Krawatte und dem dunkelblauen Mantel, der gerade zur Tür hereinkommt« ist also in diesem Sinn ein relativ »unreiner« demonstrativer Ausdruck. Alle referenziellen Ausdrücke, die nicht anaphorisch verwendet werden, und die nicht eindeutige definite Beschreibungen sind, können als demonstrative Ausdrücke aufgefasst werden, in dem Sinne, dass sie auf Zusatzinformationen aus dem Kontext von Hörer und Sprecher angewiesen sind (einschließlich Hintergrundwissen, das auch Teile der Vergangenheit umfasst). Damit ist aus dieser Perspektive einer der Mechanismen angesprochen, dessen Funktion es ist, ausgehend von einer unterdeterminierten sprachlichen Form Zusatzinformationen heranzuziehen, um die

Das schmeckt *so ähnlich* ...

Der Hörer erkennt: aha, eine Anapher. Wo ist das Antezedens? Der Hörer beginnt mit dem Versuch, eine Akkommodation durchzuführen.

... *wie* Karamellpudding.

Der Sprecher liefert das Element nach, das andernfalls zu akkommodieren gewesen wäre. Die Grammatik des Deutschen sieht für eben jene Funktion vor, das Element »wie« einzuführen. Die Konstruktion ist so grammatikalisiert, dass »Karamellpudding« als in einer Fokusposition liegend gilt.

Für das Beispiel

Das Schiff ist *so hoch wie* ein Wolkenkratzer.

ist ein weiterer Zusatz nötig: »so« ist hier nicht einfach eine adverbiale Anapher oder Demonstrativpronomen, sondern ein Modifikator, der als Operator auf ein graduelles Attribut angewendet wird. Die Antezedens-Folgeausdruck-Beziehung besteht also nicht zwischen singulären Termen oder (einfachen) Prädikaten (bzw. Attributen oder Adverbien/Adverbialen), sondern zwischen Quantitäten der Erfüllung einer graduellen Eigenschaft (nämlich, hoch zu sein, die Höhe x zu besitzen).

In Komparativkonstruktionen wird die Situation noch komplizierter. Alles, was bisher gesagt wurde, ist bei diesen im Spiel. Zusätzlich werden aber zwei Quantitäten (im obigen Sinne) eingeführt, die als Antezedens-Elemente (abstrakt) zur Verfügung stehen, um dann anaphorisch aufgegriffen und zueinander in Beziehung gesetzt zu werden.

In einem Beispiel:

Der Tower von Schanghai ist *höher als* der bisherige Rekordhalter.

Ich würde nun behaupten, dem liegt logisch eine Struktur der folgenden Art zugrunde:

Der Tower von Schanghai ist so_1 hoch, der bisherige Rekordhalter ist so_2 hoch.

Der (quantitative) Wert, auf den demonstrativ durch so_1 Bezug genommen wird, ist größer als der, auf den mit so_2 verwiesen wird.

Ein Problem an diesem Vorschlag ist allerdings, dass der absolute Wert von so_1 und so_2 offen oder unbekannt bleiben kann, so lange allein die Beziehung zwischen ihnen nachvollzogen (d.h. überprüft) werden kann. Allein relative Bestimmungen (zueinander) sind also offenbar notwendig involviert.

Wie sähe ein anaphorischer (oder kataphorischer) Lösungsvorschlag aus? Der Verständnisprozess sähe so aus:

Der Tower von Schanghai ist *höher* ...

Der Hörer erkennt: der Tower ist so_1 hoch, es muss ein so_2 hoch geben, und $so_1 > so_2$. Welchem Wert entspricht so_2 ? (Man beachte, dass obige Äußerung auch in dieser Form grammatisch ist, wenn im vorgängigen Diskurs ein Vergleichsobjekt oder Vergleichswert vorhanden ist.) Nun liefert der Sprecher das Vergleichsmaß bzw. das Vergleichsobjekt nach:

... als der bisherige Rekordhalter.

Wieder könnte »als« als grammatisches Element angesehen werden, das markiert, dass nun der fehlende Antezedens-Ausdruck nachgeliefert wird. Genauer gesagt, es wird die so_2 -Konstituente nachgeliefert, die mit der so_1 -Komponente in Beziehung zu setzen ist. Und hier stellt sich die Frage erneut, ob so_2 demonstrativ oder anaphorisch funktioniert.

Möglicherweise ist die Grenze zwischen den beiden Kategorien der Demonstrativa und der Anaphern nicht trennscharf. Dies liegt meines Erachtens daran, dass ich demonstrativ auf etwas verweisen kann, das für den Hörer salient ist. Nun ist es eine willkürliche Definitionsfrage, ob ich diese salienten Merkmale mit zum Diskurs zähle oder nicht. Tue ich es, bestünde kein prinzipieller Unterschied mehr zwischen Anaphern und Demonstrativa, denn letztere be-

Referenz (und oft auch die Extension und Intension von Prädikaten, Attributen etc.) zu ermitteln, den Vertreter der Relevanztheorie »semantic enrichment« nennen.⁵⁰

11. Pronomina der ersten Person

Auch das Pronomen »ich« ist in gewissem Sinn ein Demonstrativpronomen. Es teilt mit ihnen die Eigenschaft, auf Merkmale des Kontexts angewiesen zu sein, um die Referenz festzulegen (und damit die materiellen Substitutionsinferenzen), und damit einhergehend die Eigenschaft, seine Bedeutung von Kontext zu Kontext zu verändern. »Ich« ist ebenso wie jene ein »token-unrepeatable«. Das entscheidende Kontextmerkmal ist hierbei: Wer ist der Sprecher? »Ich« ist koreferent mit dem aktuellen Sprecher, der die Äußerung hervorbringt, in dem das Pronomen vorkommt. (Analoges gilt natürlich für alle grammatikalischen Varianten wie »mich«, »mein« etc.)

Das Pronomen der ersten Person (Singular) weist nun allerdings eine Besonderheit auf, die es von den anderen Demonstrativa unterscheidet. Der Sprecher kann nicht in Unkenntnis über den Referenten sein, er kann sich nicht über die Referenz des Pronomens irren. Gleichwohl kann der Sprecher grundsätzlich andere substitutionsinferenzielle Festlegungen in Bezug auf ein »token« des Pronomens aus seinem Munde geäußert unterhalten als ein Hörer. Nehmen wir einmal an, der Sprecher sei ein Student und kenne seine Matrikelnummer nicht. Der Hörer aber kenne sie. Dann folgt aus der Behauptung des Sprechers:

Ich schreibe morgen eine Klausur.

wahrheitserhaltend (bzw. »commitment-preserving«) die Behauptung

Der Student mit der Matrikelnummer soundso schreibt morgen eine Klausur.

Wenn nun der Hörer gegenüber einem Dritten über den Sprecher berichtet und sagt

Er geht davon aus, dass er morgen eine Klausur schreibt.

ergeben sich nun zwei Lesarten. In der einen Lesart wird behauptet, dass der ursprüngliche Sprecher, über dessen Meinung berichtet wird, einen geeigneten Satz in der ersten Person als Ausdruck seiner Meinung äußern würde. Eine andere Lesart würde eine schwächere Aussage machen. Sie würde allein von einer bestimmten Äquivalenzklasse von koreferenten singulären Termen ausgehen und den Satz etwa wie folgt übersetzen (interpretieren):

Er glaubt, dass der Student mit der Matrikelnummer soundso morgen eine Klausur schreibt.

Der Satz wäre selbst dann wahr, wenn der Student dann nicht zum Klausurtermin erscheint, weil er seine Matrikelnummer nicht kennt. Die zugeschriebene stärkere Meinung⁵¹ in der ersten Lesart wäre

ziehen sich dann ebenfalls auf etwas, was im »vorgängigen Diskurs« bereits vorhanden ist, wozu gemäß dieser modifizierten (vom Standard abweichenden) Definition dann eben auch die salienten Elemente und Eigenschaften zählen würden. (Allerdings bleibt der Unterschied bestehen, dass Kongruenz des (gemäß der herkömmlichen Definition) demonstrativen Elements mit rein grammatikalischen Merkmalen wie etwa Genus des Antezedens natürlich nicht erfolgen kann, wenn das »Antezedens« in einem salienten Gegenstand besteht. Stattdessen erfolgt in der Regel eine »Kongruenz« mit dem biologischen Geschlecht des Referenten.) Rein sprachlich wird diese funktionale Nähe durch die Tatsache bestätigt, dass beinahe alle Ausdrücke, die anaphorisch verwendet werden können, auch demonstrativ verwendet werden können.

⁵⁰ Siehe a. Fn. 48. BLUTNER (2004) nennt diese Mechanismen »pragmatic strengthening«.

⁵¹ Eine Behauptung oder Meinung ist um so stärker, je mehr Berechtigungen zu anderen Behauptungen bzw. Meinungen sie tilgt.

jedoch in diesem Fall offenbar nicht wahr.⁵² Auf diese Eigentümlichkeit des Pronomens der ersten Person und deren Auswirkung auf opake Kontexte hat CASTAÑEDA (1966, 1967a,b) hingewiesen und eine besondere Notationen der beiden unterschiedlichen Lesarten von Pronomina der dritten Person in opaken Kontexten vorgeschlagen:

»er« vs. »er*«

(Die zweite Variante ist die der starken Lesart.)

Dies ist zu lesen als:

»er« vs. »er selbst«

12. Soziale Perspektivität – Meinungen *de dicto* und *de re*

Wie bereits ausgeführt, sind sprachliche Äußerungen wesentlich durch ihre soziale Perspektivität gekennzeichnet. Dies zeigt sich insbesondere in den zwei grundlegenden unterschiedlichen (deontischen) Einstellungen (»*deontic attitudes*«) zu Festlegungen (»*commitments*«) und Berechtigungen (»*entitlements*«), die man einnehmen kann: man kann sie entweder selbst bekunden (»*acknowledge*«, »*undertake*«) oder einem anderen zuschreiben (»*attribute*«, »*ascribe*«). Hinzu kommen komplexere, hybride Einstellungen, in denen man sowohl jemandem eine Festlegungen (eine Meinung) zuschreibt, als auch dieselbe Meinung für wahr hält, die Festlegung also selbst ebenfalls unternimmt. Dies ist der Fall, wenn wir von jemandem sagen, er wisse, dass *p*.

Ein anderer Aspekt der sozialen Perspektivität betrifft die Schlüsse, die der Hörer und der Sprecher aus einer Behauptung aktuell zieht oder ziehen würde, um die konkrete Bedeutung (»*pragmatic significance*«) zu ermitteln. Durch die konventionelle Bedeutung der Wörter (und syntaktischen Konstruktionen) einer Äußerung wird zwar die inferenzielle Rolle der ausgedrückten Proposition festgelegt – wenn man für den Moment einmal die Einwendungen der Relevanztheorie beiseite lässt – aber die konkrete Bedeutung in einer bestimmten Kommunikationssituation hängt davon ab, welche Schlüsse tatsächlich gezogen werden. Und dies hängt wiederum davon ab, welche Hilfsannahmen als zusätzliche Prämissen herangezogen werden. Und diese sind in der Regel für Hörer und Sprecher nicht deckungsgleich.

Dazu kommt die soziale Perspektivität der Identitätsrelationen, die im Falle von singulären Termen von unterschiedlichen Hörer-Sprechern für wahr gehalten werden. Diese legen die inferenzielle Rolle – und damit letztlich die Referenz – der singulären Terme fest – allerdings in teilweise zwischen unterschiedlichen Personen abweichender Form. Während einer weiß, dass »der Erfinder des Blitzableiters« und »Benjamin Franklin« die gleiche Person bezeichnen (oder herausgreifen⁵³), mag das für einen anderen nicht der Fall sein. Die Konsequenz ist, dass zwischen diesen Personen die inferenziellen Rollen der beiden Ausdrücke voneinander abweichen.

Dass die Dinge so liegen, hat in dem Augenblick erhebliche Auswirkungen, wenn gleichzeitig die erste Dimension der sozialen Perspektive zum Tragen kommt, die Doppelstruktur des Bekundens und Zuschreibens einer (assertorischen und/oder doxastischen) Festlegung eines bestimmten Inhalts. Das lässt sich am einfachsten an einem Beispiel verdeutlichen. Der folgende Beispielsatz mache die Zuschreibung einer assertorischen Festlegung eines anderen Sprechers (S_2) durch S_1 explizit:

⁵² Um das Beispiel etwas plausibler zu machen, muss man sich einen geeigneten Kontext hinzudenken. Ein möglicher wäre etwa der, dass einer Regelung zufolge der Klausurtermin davon abhängt, ob der Student eine gerade oder ungerade Matrikelnummer hat. Außerdem soll abweichend von oben angenommen werden, dass er seine Matrikelnummer nicht etwa nicht kennt, sondern fälschlich glaubt, sie sei gerade, und sich so auf einen anderen Termin einstellt.

⁵³ Brandons Standardwendung ist »to pick out (a referent)«.

S_1 : » S_2 sagt, dass die Gewinnerin der Goldmedaille im Tausendmeterlauf bei der Olympiade 2004 aus dem Profisport aussteigen will.«

Hier sind zwei verschiedene Lesarten möglich. S_1 drückt hier eine Meinung aus mit dem Inhalt, dass jemand anderes etwas behauptet. Dies tut er, indem er den Referenten, von dem die Behauptung von S_2 handelt, mit dem singulären Term »die Gewinnerin der Goldmedaille im Tausendmeterlauf bei der Olympiade 2004« bezeichnet. Die Referenz wird in Abhängigkeit davon bestimmt, welche anderen singulären Terme für diesen einsetzbar sind, ohne dass sich an der inferenziellen Rolle der gesamten ausgedrückten Proposition etwas ändert. Das hängt aber davon ab, welche Äquivalenzklasse für den Term angenommen wird – diese kann für S_1 und S_2 unterschiedlich sein (und ist es meistens auch). Daher ist der Inhalt von S_1 's Äußerung ein anderer, je nachdem ob nun S_1 's oder S_2 's Substitutionsinferenzen zu ihrer Interpretation herangezogen werden.

Die Erkenntnis dieser spezifischen Art von Ambiguität ist nicht neu. Kontexte dieser Art, exemplifiziert durch » S sagt, dass p « und » S glaubt, dass p «, werden angesichts dieser Beobachtung als opake Kontexte bezeichnet. Die Bedeutung des Gesamtausdrucks variiert je nachdem, wie die Ausdrücke nach dem »dass« interpretiert werden: aus der Perspektive des Sprechers oder aus der desjenigen, über den eine Aussage gemacht wird (des Inhalts, dass er dies sagt oder jenes glaubt). Man spricht in diesem Zusammenhang auch von unterschiedlichen Intensionen von Ausdrücken (in diesem Fall denjenigen nach dem »dass«) bei gleicher Extension. »Sagen« und »glauben« (und andere epistemische Verben) erzeugen intensionale Kontexte. (Im obigen Beispiel liegen insbesondere unterschiedliche Intensionen des Ausdrucks »die Gewinnerin der Goldmedaille im Tausendmeterlauf bei der Olympiade 2004« vor.)⁵⁴

Angenommen, S_1 sagt obigen Satz zu mir. Ich habe, wie gesagt, zwei Möglichkeiten ihn zu interpretieren.

Möglichkeit 1: S_2 hat die wiedergegebene Äußerung mit eben jenen Worten bekundet oder hätte diese Worte wählen können, wenn er es gewollt hätte. Diese Lesart heißt *De-Dicto*-Lesart oder -Meinungszuschreibung (»*belief de dicto*«).

Möglichkeit 2: Zur Beurteilung der Äußerung von S_1 ziehe ich mein Wissen darüber heran, wer damals *tatsächlich* gewonnen hat, unabhängig davon, ob das sowohl S_2 als auch S_1 weiß, oder nur S_1 alleine, und es allein S_1 's Worte waren, S_2 aber für die gleiche Proposition andere Worte wählte. Diese Lesart wird *De-Re*-Lesart oder -Meinungszuschreibung (»*belief de re*«) genannt.

Brandom weist darauf hin, dass es möglich ist, eine andere syntaktische Konstruktion zu wählen, die diese Zweideutigkeit ausschließt und allein die *De-Re*-Lesart erlaubt:

S_1 : » S_2 sagt *von* der Gewinnerin der Goldmedaille im Tausendmeterlauf bei der Olympiade 2004, *dass sie* aus dem Profisport aussteigen will.«

Die Elemente, die im Skopus von »von« stehen, werden zur Festlegung der Referenz in der *de-re*-Lesart interpretiert. Das, was im Skopus von »dass« verbleibt, kann (mit Ausnahme der Anapher »sie«) entweder in der *De-Re*- oder der *De-Dicto*-Lesart verstanden werden.

Die Differenz zwischen der *De-Re*- und der *De-Dicto*-Lesart besteht darin, wer die Verantwortung – das »*expressive commitment*« – zur Bestimmung der Referenz des betroffenen Ausdrucks übernimmt bzw. wem sie zugeschrieben wird: S_1 oder S_2 . Aus der expliziten Form der *De-Re*-Zuschreibung wird ersichtlich, dass deren Inhalt und die Ermittlung des Wahrheitsgehalts der Proposition (die Evaluation, »*assessment*«), nicht allein eine Frage dessen ist, wer wem was zuschreibt und als Verpflichtung unternimmt, sondern insbesondere davon abhängt, wer mit wem *objektiv* identisch

⁵⁴ In den klassischen Standardbeispielen werden die Ausdrücke »Morgenstern« und »Abendstern« zur Erläuterung des Phänomens herangezogen.

ist, in diesem Fall: wer tatsächlich die Goldmedaille gewonnen hat. Brandom legt größten Wert darauf zu unterstreichen, dass dies zeigt, dass das im Prinzip intersubjektiv angelegte normative »*scorekeeping*«-Modell geeignet ist, durch seine spezifische Ich-Du-Struktur die Dimension der Objektivität zu öffnen, das heißt, die Möglichkeit des systematischen Irrtums aller im Prinzip denkbar bleiben zu lassen.

Freilich ist die Art des Wissens, das in Anschlag gebracht wird, immer vorläufig, »*defeasible*«, nie letztgültig. Wenn irgendwann entdeckt werden sollte, dass der Morgenstern, der Abendstern und die Venus keineswegs der gleiche Himmelskörper sind, dann haben wir uns alle getäuscht, und die *De Re*-Bedeutung dieser Bezeichnungen wird fortan eine andere sein als zuvor – obzwar es sich bei dieser Frage dennoch um eine objektive Angelegenheit handelte. Dass das so ist, ist jedoch kein ernsthaftes Problem. Das, was tatsächlich wahr ist und demnach als Wissen gilt, bleibt immer davon abhängig, wie viele (und wie gute) Gründe wir haben, von der Richtigkeit der fraglichen Proposition auszugehen. Kommen andere Gründe und Evidenzen auf den Tisch, ändert sich eben die Lage.

Es ist übrigens auch möglich, andere Konstituenten als singuläre Terme in den Skopus von »von« zu ziehen. Zum Beispiel ganze Sätze:

S_1 : » S_2 sagt *von* der Tatsache, dass sich Neandertaler und Cro Magnon nie begegnet sind, *dass sie* wahr ist.«

Zur Analyse der logischen Binnenstruktur dieser Äußerungen müssen obige Erläuterungen zum komplex-anaphorischen Charakter von »__ ist wahr« mit herangezogen werden.

Literatur

- AUSTIN, John L. (1972): *Zur Theorie der Sprechakte*, Stuttgart.
- BLUTNER, Reinhard (2004): »Pragmatics and the Lexicon«, in: Laurence R. HORN & Gregory WARD (Hg.): *Handbook of Pragmatics*, Oxford. [Auch unter http://www.blutner.de/pragmatics_final_Pic.pdf.]
- BLUTNER, Reinhard & Henk ZEEVAT (Hg.) (2004): *Optimality Theory and Pragmatics*, Houndmills, Basingstoke, Hampshire et al.
- BRANDON, Robert B. (1994): *Making It Explicit. Reasoning, Representing, and Discursive Commitment*, Cambridge (Mass.), London.
- BRUNER, Jerome Seymour (1983): *Child's Talk. Learning to Use Language*, Oxford.
- CASTAÑEDA, Hector-Neri (1966): »He«: A Study in the Logic of Self-Consciousness«, in: *Ratio* 8: 130-157.
- CASTAÑEDA, Hector-Neri (1967a): »The Logic of Self-Knowledge«, in: *Nous* 1: 9-22.
- CASTAÑEDA, Hector-Neri (1967b): »Indicators and Quasi-Indicators«, in: *American Philosophical Quarterly* 4: 85-100.
- CHOMSKY, Noam (2000): *New Horizons in the Study of Language and Mind*, (Cambridge).
- DAMASIO, Antonio R. (2002): *Ich fühle also bin ich. Die Entschlüsselung des Bewusstseins*, München.
- DAMASIO, Antonio R. (2004): *Descartes' Irrtum. Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn*, München.
- FRIEDERICI, Angela D. (2002): »Wie Sprache auf die Nerven geht«, in: *MaxPlanckForschung – Das Wissenschaftsmagazin der Max-Planck-Gesellschaft* 3/2002: 52-57.
- GIGERENZER, G. & R. SELTEN (Hg.) (2001): *Bounded Rationality: The Adaptive Toolbox*, Cambridge (Mass.).
- GORDON, Robert Morris (1996): »Radical« simulationism«, in: CARRUTHERS, Peter & Peter K. SMITH, (Hg.): *Theories of Theories of Mind*, Cambridge.
- HAGEN, Robert (2000): *Philosophische Modelle der Alltagspsychologie*, Berlin. [Magisterarbeit]
- HARDEGREE, Gary (ms.): *Pronouns – Basic Ideas*, Amherst (Mass.), <http://www-unix.oit.umass.edu/~gmhwww/595/pdf/book/Pronouns%20-%20Basic%20Ideas.pdf>. [22.03.2005]
- HAUSER, Marc D., Noam CHOMSKY & W. Tecumseh FITCH (2002): »The Faculty of Language: What Is It, Who Has It, and How Did It Evolve?«, in: *Science* 298: 1569-1579.
- HUMBOLDT, Wilhelm von (1836): *Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts*, (hg. v. Eduard BUSCHMANN), Berlin.
- HUMBOLDT, Wilhelm von (1998): *Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts*, (hg. v. Donatella DI

CESARE), Paderborn et al. [Auszüge auch unter <http://www.trismegistos.com/IconicityInLanguage/Articles/Humboldt/Humboldt.html>.]

- KADMON, Nirit (2001): *Formal Pragmatics*, Malden, Mass. u.a.
- KAMP, Hans & Uwe REYLE (1993): *From Discourse to Logic*, Dordrecht (u.a.).
- LEWIS, David K. (1974): *Convention. A Philosophical Study*, Oxford.
- MEAD, George Herbert (1934): *Mind, Self and Society. From the Standpoint of a Social Behaviorist*, (Hg. v. MORRIS, Charles W.), Chicago.
- QUINE, Willard van Orman (1960): *Word and Object*, Cambridge (Mass.).
- SEARLE, John R. (1971): *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt a. M.
- SEARLE, John R. (1991): »What Is a Speech Act?«, in: Steven DAVIS (Hg.): *Pragmatics. A Reader*, New York, London.
- STUDDERT-KENNEDY, Michael & Louis M. GOLDSTEIN (2003): »Launching Language: The Gestural Origin of Discrete Infinity«, in: Morten H. CHRISTIANSEN and Simon KIRBY (Hg.): *Language Evolution*, New York. [Online unter http://www.yale.edu/linguist/faculty/MSK_LG.pdf.]
- WALTON, Douglas (1992): *The Place of Emotion in Argument*, Pennsylvania.
- WITTGENSTEIN, Ludwig (1984a): »Tractatus logico-philosophicus«, in: ders.: *Werkausgabe* Band 1, Frankfurt a. M.
- WITTGENSTEIN, Ludwig (1984b): »Philosophische Untersuchungen«, in: ders.: *Werkausgabe* Band 1, Frankfurt a. M.